

MITTEILUNGEN

DER

COMENIUS-GESELLSCHAFT.

Zweiter Jahrgang.

Juni und Juli 1894.

LEIPZIG.

R. VOIGTLÄNDER'S VERLAG.

(IN KOMMISSION.)

1894.

Inhalt

der sechsten und siebenten Nummer 1894.

Seite

B. Baehring, Zur Erinnerung an Dr. Jacob Frohschammer, weil. ord. Professor der Philisophie in München 73
Lorenz Kellners Stellung zu Comenius 82
Comenius in der bayerischen Abgeordnetenkammer 84
Rundschau und Gedenktage 88
Gesellschafts-Angelegenheiten 93
Aus den Zweiggesellschaften und Comenius-Kränzchen 97
Persönliches 104

Die **Mitteilungen der C. G.** erscheinen monatlich (mit Ausnahme des August und September). Die Ausgabe von **Doppelnummern** bleibt vorbehalten. Der Gesamtumfang beträgt vorläufig etwa 10 Bogen.

Der **Bezugspreis** der Mitteilungen beträgt im Buchhandel 4 M. Einzelne Nummern kosten 50 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4223a.

Briefe und **Drucksachen** für die Mitteilungen sind an den Vorsitzenden der Gesellschaft und verantwortlichen Herausgeber, **Archivrat Dr. Keller in Münster i. W.,** zu richten.

Die **Mitteilungen** werden denjenigen Mitgliedern unserer Gesellschaft, die Anspruch auf Lieferung **aller** Gesellschaftsschriften haben, unentgeltlich geliefert. Ausserdem können sich alle diejenigen das Recht der Zuwendung erwerben, welche sich in den Listen als **Abteilungs-Mitglieder** (Jahresbeitrag 3 M.) führen lassen. (Vgl. §. 17—20 der Satzungen der Comenius-Gesellschaft.)

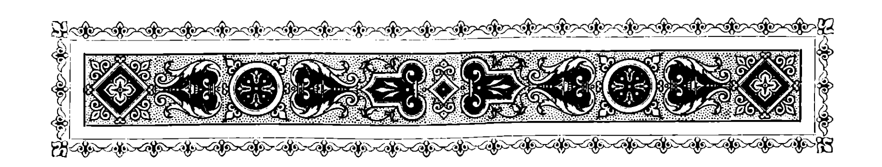
Falls die Zahlung der Beiträge bis zum **1. Juli** nicht erfolgt ist, ist die Geschäftsstelle zur Erhebung durch **Postauftrag** berechtigt.

Jahresbeiträge (s. den Auszug aus den Satzungen auf S. 4 des Umschlags), sowie **einmalige Zuwendungen** bitten wir an das

Bankhaus Molenaar & Co., Berlin C. 2, Burgstrasse,

zu richten. Auch nehmen sämtliche Pflegschaften, (Bevollmächtigte und Geschäftsführer s. S. 3 des Umschlags) Beiträge an.

Geschäfts-Anzeigen für die Mitteilungen und die Monatshefte werden von der Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei von Johannes Bredt in Münster (Westf.), angenommen. Preise: 1 Seite M. 20, $^1/_2$ Seite M. 12, $^1/_4$ Seite M. 6, $^1/_6$ Seite M. 4. — Beilagen kosten 10 M.



Mitteilungen
der
Comenius-Gesellschaft.

II. Jahrgang. 1894. Nr. 6 u. 7.

Zur Erinnerung an Dr. Jacob Frohschammer,

weil. ord. Professor der Philosophie in München.

Von

B. Baehring,

prot. Pfarrer in Minfeld, Pfalz.

Das alte Wort, dass vor seinem Ende Niemand glücklich zu preisen sei, hat seine Berechtigung insofern, als man erst dann einen genügenden Einblick in das innere Leben eines Menschen gewinnen kann, wenn er seinen irdischen Lauf vollendet hat. Der Lebende wird immer vorwiegend beurteilt nach seinem Wirken auf die Aussenwelt und seinen Schicksalen, die er zu erfahren hat; ist er aus dem Kreise der Sterblichen ausgeschieden und dem Kampf ums Dasein entrückt, dann wird nicht mehr Lob und Tadel der Mitlebenden, nicht mehr Erfolg oder Misserfolg seines zeitlichen Wirkens zum Massstab des Urteils gemacht, sondern der innere Gehalt seines Charakters, das Ewige, welches in ihm zur Erscheinung gekommen ist.

Ein Charakter, und zwar ein durchaus lauterer, edler, hochsinniger Charakter, war der am 14. Juni 1893 im Wildbade Kreuth bei Tegernsee nach längerem Leiden zur ewigen Ruhe eingegangene Professor Dr. Frohschammer, und zwar ein für die höchsten Ziele der Menschheit, besonders für die Versöhnung des christ-

lichen Glaubens mit der Wissenschaft begeisterter und unerschütterlich wirkender und kämpfender Charakter. Schon deshalb hat die Comenius-Gesellschaft Ursache, diesen im Leben viel verkannten Mann nicht nur näher kennen zu lernen, sondern auch so weit als möglich zur Anerkennung zu bringen. Denn aller Fortschritt in der Kultur beruht auf der Erkenntnis und dankbaren Anerkennung des Wahren und Guten, was die uns in der Ewigkeit Vorangegangenen bereits zur Darstellung gebracht haben. Nicht Denkmale von Stein und Erz beweisen diese Anerkennung, sondern der fortdauernde geistige Verkehr mit ihrem Geist, das einsichtsvolle Weiterbauen an dem, was sie Gutes und Probehaltiges geleistet haben.

Wenn ich es versuche, ein Denkmal dieser Art dem Verewigten zu setzen, so hat dies seinen Grund in den persönlichen Beziehungen, die mich mit ihm verbanden. Unsere Ausgangspunkte lagen ursprünglich weit auseinander. Ich bin der Sohn eines protestantischen Pfarrers in Thüringen, Frohschammer der eines katholischen Bauern bei Regensburg. Er war zum katholischen, ich zum protestantischen Geistlichen bestimmt. Unser beiderseitiger Bildungsgang auf Schule und Universität war sehr verschiedenartig. Frohschammer arbeitete sich, nach Überwindung ausserordentlicher Hindernisse, bis zum Professor an der Universität zu München empor, und zwar wurde er zuerst ausserordentlicher Professor der katholischen Theologie und dann ordentlicher Professor der Philosophie, während ich als Landpfarrer in der Pfalz den gelehrten Kreisen fern blieb. Aber durch Mitarbeit an der damals in Darmstadt erscheinenden „Allgemeinen Kirchenzeitung“ war es mir möglich geworden, mit der wissenschaftlichen Bewegung Verkehr zu unterhalten. Da wurde mir die Schrift Frohschammers „Über die Freiheit der Wissenschaft“ (1861) zur Besprechung in dieser Zeitung übertragen. Obschon ich sie nicht ohne Misstrauen in die Hand genommen, wurde mir bei näherer Prüfung sofort klar, dass in ihr ein uns verwandter Geist rede. Auf der Universität Jena hatte ich durch die Theologen Baumgarten-Crusius und Carl Hase so viel von der katholischen Kirche kennen gelernt, dass sie eine grosse geschichtliche Mission hat und keineswegs als ein Reich der Finsternis und des Aberglaubens behandelt werden darf. Als Pfarrer in der Pfalz war ich mit katholischen Geistlichen und Landleuten in Verkehr getreten, die trotz der

verschiedenen Ansichten über kirchliche Dinge meine Achtung in Anspruch nahmen. Als ehemaligem Schüler Fröbels lebte in mir von Jugend auf der Wunsch nach nationaler Einigung unserer deutschen Stämme. Und das Jahr 1848 hatte auch gelehrt, dass dieser Wunsch bereits sehr allgemein geworden war und auf endliche Erfüllung rechnen dürfe. Aus dieser Schrift Frohschammers aber wurde mir klar, dass zur Erfüllung desselben die Anbahnung eines freien wissenschaftlichen Verkehrs zwischen den Protestanten und Katholiken unerlässlich sei. Man müsse sich gegenseitig verstehen und achten lernen, wenn man in einem Vaterlande friedlich bei einander wohnen und das gemeinsame Wohl fördern wolle. Und die bayerische Staatsregierung, besonders in der Pfalz, wo durch den Code Napoleon der Staat bereits seit Anfang des Jahrhunderts thatsächlich über die konfessionellen Verschiedenheiten in Gerichts-, Ehe- und Schulsachen erhoben worden, war, lieferten mir täglich den augenscheinlichen Beweis, dass nur durch Vollziehung der politischen Parität das deutsche Volk aus seiner inneren Zerrissenheit erlöst und zu einer nationalen Einheit und Kraft erhoben werden könne, welche zu der seinem Bildungsstande entsprechenden Weltstellung unentbehrlich sei.

Ich begrüsste diese kleine Schrift Frohschammers als ein sehr bedeutsames Zeichen der Zeit und empfahl sie dem Leserkreise der „Allgemeinen Kirchenzeitung“ aufs Dringendste. Dadurch hatte ich die Freude, mit Frohschammer selbst in Verkehr zu kommen. Er schrieb an mich, übersandte mir seine früheren Schriften und dann auch die folgenden. Dadurch hatte ich das nötige Material, den Mann immer gründlicher kennen zu lernen und mich von seinem ebenso hochherzigen als zeitgemässen Streben zu überzeugen. Besonders war es mir erfreulich zu erkennen, dass ihm der Radikalismus der sog. Deutschkatholiken und Freigemeindler ebenso unsympatisch war, als der Ultramontanismus. Auf dem Boden des wahren Christentums suchte er mittelst wissenschaftlichen Verkehrs eine Annäherung der katholischen Gelehrten an die protestantischen anzubahnen, die beiden zu gute kommen würde. Schelling hatte diesen Boden zu gewinnen gesucht mittelst philosophischer Abstraktionen. Die ideale Welt hatte er aufzuschliessen gesucht, um diesen friedlichen Verkehr herzustellen. Aber trotz der Gunst, die seine geistvollen Worte von seiten der Könige von Bayern und Preussen erfuhren, war der praktische Erfolg seiner

Lehre nur gering. Der kirchliche Positivismus auf beiden Seiten vermochte sich zu wenig in diese Gedankenwelt zu erheben, und die Indexcongregation in Rom sorgte dafür, dass jeder Aufschwung auf katholischer Seite im Entstehen unterdrückt wurde. Frohschammer wich dieser Macht nicht. Er blieb unentwegt auf dem guten Rechte, seiner Vernunft sich auch in Religionssachen zu bedienen, stehen und fühlte durch die ungerechten Verfolgungen, die nun über ihn losbrachen, nur desto mehr sich im Grunde verpflichtet, auf der betretenen Bahn voranzuschreiten und den festen wissenschaftlichen Grund darzulegen, auf dem auch eine friedliche Behandlung der theologischen und kirchlichen Angelegenheiten zwischen den verschiedenen Konfessionen zu stande kommen könne. Seine Schriftstellerei wurde ausserordentlich fruchtbar. Ich blickte mit Bewunderung auf die Thätigkeit und die Tapferkeit, mit der dieser sonst so bescheidene und anspruchslose Mann den Kampf mit einer Macht unternahm und führte, welche, wenn sie auch nicht mehr über die weltliche Macht wie im Mittelalter verfügen kann, doch noch immer stark und vielgliederig genug ist, ein einzelnes Menschenkind mürbe zu machen und zu erdrücken.

Im September 1865 wurde ich in meinem sehr ländlichen Pfarrsitze Heiligenmoschel von einem Besuche des Professors Dr. Frohschammer überrascht. Er betrete zum ersten Male ein protestantisches Pfarrhaus, sagte er mir, fühlte sich aber bald in unserem Familienkreis so wohl, dass er mehrere Tage bei uns blieb und mich einlud, ihn mit meinen Kindern auf einen Ausflug in die eben mit trefflichem Wein gesegnete Vorderpfalz zu begleiten. Die Bekanntschaft wurde dadurch immer inniger. Ich lernte begreifen, dass Frohschammer nicht etwa aus Neuerungs- oder Oppositionslust seinen Kampf unternommen, sondern aus innerem Gewissensdrang und zwar nach einer sehr gründlichen und allseitigen Erwägung der religiösen und wissenschaftlichen Zeitlage. Sein im Jahre 1868 erschienenes grösseres Werk: „Das Christentum und die moderne Naturwissenschaft.“ (Wien, Teudler u. Comp. 1868, 547 S.) kann zum Beweis dienen. Das Eigentümliche der modernen Wissenschaft besteht bekanntlich in dem Bestreben, den Weltprozess als einen Naturprozess zu erklären, um dadurch die durch die Kirche herrschend gewordene dualistische Weltanschauung, welche Gott von der Welt unterscheidet, als eine

veraltete bei seite zu schieben und mit diesem Monismus ein neues Weltalter zu beginnen. Durch den Darwinismus war die naturwissenschaftliche Grundlage zu dieser Weltanschauung gelegt und in der „Philosophie des Unbewussten" am pikantesten entwickelt worden.

Auf der päpstlichen Seite war unterdessen durch die „Encyclica und den Syllabus" (1864) der verhängnisvolle Schritt geschehen, alle Wissenschaft der kirchlichen Autorität zu unterwerfen und die Gewissensfreiheit zu verpönen, was auch als eine Art von Monismus gelten kann. Es entstand daher für Frohschammer die wichtige Aufgabe, den denkenden Christen zu zeigen, dass es zwischen dieser Übertreibung der kirchlichen Autorität und jener des Naturalismus einen Mittelweg gebe, auf dem sich allein eine gesunde und haltbare Ordnung des religiösen, politischen und sozialen Lebens herstellen lasse. „Christus," sagt er (S. 9), „ist und bleibt nicht blos das wahre Fundament der christlichen Religion, sondern auch der Vollender aller wirklichen, wahren Religion und Religiösität. Aber alles das, was mit der noch unvollkommenen weltlichen Wissenschaft des Altertums in das Christentum aufgenommen und damit verwebt worden, was menschlicher Weltverstand an Satzungen und Übungen damit verbunden hat, würde mehr oder minder durch bessere Erkenntnis und höhere Bildung Zerstörung oder Umwandlung erleiden. Die Zeit dazu ist jetzt gekommen, und die Verhältnisse sind jetzt so gestaltet, wie noch nie seit Entstehung des Christentums: denn die natürliche Weltauffassung, die Wissenschaft der Natur mit ihren Bildungen und Gesetzen und die Erkenntnis des Wesens und der Aufgabe der menschlichen Gesellschaft haben seit etwa zwei Jahrhunderten eine so vollständige Umwandlung erfahren, wie durch alle übrigen Jahrtausende der Menschheit es nicht geschehen ist."

In diesem sehr beachtenswerten Werke zeigte Frohschammer, dass am Christentum ebenso festgehalten werden muss, wie an der Freiheit der Wissenschaft, besonders auch der Naturwissenschaft; dass es aber nicht wohlgethan ist, wenn die letztere von ihrem Realismus aus Urteile über das religiöse Gebiet zu fällen sich erlaubt, wozu ihr die positive Berechtigung fehlt; dass die Menschheit nicht bestimmt ist, im Naturdienst unterzugehen, sondern vielmehr die Natur sich dienstbar zu machen; dass sie aber diese Bestimmung nur durch eine solche Ordnung der kirchlichen,

politischen und sozialen Verhältnisse erfüllen kann, welche eine allseitige Entwicklung ihrer geistigen und physischen Kräfte möglich macht. Die Verdienste Darwins um die Erforschung der Natur sind vollkommen anerkannt; aber seine Theorie, sagte Frohschammer, kann selbst der Naturforschung leicht verhängnisvoll werden, weil sie sich zu sehr auf den Gebieten des Hypothetischen bewegt, das dadurch die Phantasie anreizt, ins Unendliche zu schweifen und in unkritische Überschwenglichkeiten zu verfallen.

Frohschammer hatte die Freude, eine dankbar anerkennende Zuschrift von Darwin selbst zu erhalten. Dieselbe ist der Handschriftensammlung der Universitätsbibliothek zu München einverleibt worden.

Das damals bevorstehende vatikanische Konzil rief ihn darauf auf den Kampfplatz gegen die römische Hierarchie. Der gewaltigen Schrift: „Das Recht der eigenen Überzeugung" (Leipzig, 1869) folgten eine Reihe kleinerer Schriften und Aufsätze, welche die von diesem Konzil drohenden Gefahren nach allen Seiten hin aufdeckten. Aber an die altkatholische Bewegung sich anzuschliessen, fand er nicht für zweckmässig, teils weil er keinen dauernden Erfolg derselben erwartete, teils weil ihre Führer ihn einst bei seinem Auftreten für die Freiheit der Wissenschaft im Stich gelassen. Dass dieselben mit Unrecht gegen ihn deshalb erbittert waren, haben sie später wohl selbst eingesehen. Der Bau einer neuen Kirche lässt sich ja nur ausführen, wenn zuvor die allgemeinen Kulturverhältnisse dazu genügend vorbereitet sind. Dazu sind aber wissenschaftliche und pädagogische Vorarbeitungen nötig, welche wohl noch Jahrhunderte in Anspruch nehmen.

Die wichtigste Vorarbeit wird auf dem Gebiete der Wissenschaft zu geschehen haben. Die Wissenschaft, die geistige Macht, welche die Menschheit allmählich aus dem unsicheren Umhertappen zu der klaren Erkenntnis dessen, was in dem Wechsel der Dinge einen ewigen Bestand hat, emporzuleiten bestimmt ist, muss vor allen Dingen selbst zu einem klaren Bewusstsein über ihr Wesen und ihre Bestimmung gelangt sein. Dieser Läuterungs- und Einigungsprozess ist aber nicht denkbar ohne die mannigfachsten Versuche und Erfahrungen und ohne geniale, diesem hohen Zwecke mit voller Selbstlosigkeit und heiliger Begeisterung sich hingebende Persönlichkeiten. Dass wir in Frohschammer eine solche unter uns gehabt haben, die es verdient, von allen Freunden

der Wahrheit und der Menschheit in ehrendem Andenken bewahrt zu werden, erhellt nicht nur aus seinem unablässigen Streben, den festen Boden, auf dem die denkende Menschheit sich zum friedlichen Aufbau eines geordneten Kulturlebens sammeln kann, klarzulegen, sondern auch aus den höchst bedeutungsvollen Ergebnissen seiner Forschungen, die sich nicht in genialen Gedankenblitzen gefallen, sondern gründliche und allseitige Aufklärung über die Rätsel des Daseins zur Aufgabe gemacht haben.

Seine letzte Schrift, die dazu bestimmt war, seine Weltanschauung nach ihren Grundzügen vorzuführen, hat er leider nur in ihrem theoretischen Teil vollenden können. Aber da in dem seit 1885 vorliegenden grösseren Werk: „Über die Organisation und Kultur der menschlichen Gesellschaft, philosophische Untersuchungen über Recht und Staat, soziales Leben und Erziehung“ (München, Th. Ackermann's Nachfolger) der praktische Teil bereits vollständig vorliegt, so ist alles Material vorhanden, um die Gediegenheit dieser Forschungen erkennen zu können. Es sei uns gestattet, nur noch einige Grundgedanken derselben hervorzuheben.

Die Welt, das Universum, ist nicht eine Vorstellung unseres Geistes, sondern die Wirklichkeit, in welcher wir selbst als Teile desselben leben, weben und sind, durch welche wir zum Bewusstsein unseres Seins gelangen. Dieses Dasein ist ein einheitliches, gesetzmässiges, vernünftiges Ganze, nicht ein blindes, zielloses Geschehen. Wäre es das, wie der Pessimismus lehrt, so wäre auch unser Denken und Erkennen zweck- und bedeutungslos. Ist die Welt aber ein einheitlicher Organismus, so muss auch eine einheitliche Weltauffassung für uns möglich sein, selbst wenn die Erkenntnis der einzelnen Dinge noch unvollkommen ist. Denn jeder Teil muss den Charakter des Ganzen zeigen und Schlüsse auf das einheitliche Prinzip zulassen.

Das ewige Grundprinzip der Welt erkennen wir nicht unmittelbar, sondern nur mittelst Schlussfolgerungen. Dass aber die Welt ihr eigenes Leben, ihre eigene ununterbrochene Entwickelung hat, nirgends still steht, sich fortwährend verwandelt und umbildet, dass sie also nicht toter Stoff, sondern lebensvolle Natur ist, lehrt uns die Erfahrung überall, wo wir sie beobachten, auch an uns selbst. Ja, wir erkennen die Welt nur im Werden. Niemand kann authentischen Bericht über ihre Entstehung geben, noch weniger ist jemand Gottes Ratgeber gewesen. Aus der Ent-

wickelung der Welt, die wir beobachten, schliessen wir auf ihre Entstehung, die in ihr waltenden Gesetze und Kräfte, unsere eigene Aufgabe in der Welt und das Ziel des Weltprozesses. Diese Beobachtung und wissenschaftliche Erforschung des Weltprozesses ist so lange unbefriedigend und unfruchtbar für unser Leben, als sie nicht das Prinzip gefunden hat, durch welches der Schöpfer den gesamten Prozess in Bewegung setzt. Da wir selbst aber Leib und Geist sind, kann auch diese Gestaltungskraft nur eine sinnlich-geistige sein, im Stoffe haftend und wirkend und ihn zugleich geistig durchdringend, gestaltend und verklärend. Frohschammer hat sie nach dem Vorgange des Aristoteles die „Weltphantasie“ genannt und damit zugleich in dem Mikrokosmos, dem Menschen, ebenfalls die Phantasie als das Grundvermögen bezeichnet, aus welchem seine sinnliche wie geistige Entwickelung hervorgeht. Zugleich aber hat er damit das organische Band bezeichnet, durch welches der Mensch an die Natur geknüpft ist und durch dessen Pflege er allein zu einem leiblich und geistig gesunden Leben gelangen kann. Die Phantasie ist immer empfangend und schaffend zugleich, sie nimmt die Bilder und Erscheinungen der Aussenwelt in sich auf und wirkt dadurch auf das Denk-, Gefühls- und Willensvermögen, um neue Gebilde daraus zu schaffen oder die gegebenen selbständig zu verarbeiten. So schafft auch die Natur. In den ungeformten Stoff bringt sie durch die mannigfachsten Verbindungen seiner Elemente einen unendlichen Reichtum organischen Lebens, welches von Stufe zu Stufe unter der allweisen Leitung des Schöpfers aufwärts bis zum Menschen steigt, um in diesem wieder eine ganz neue Entwickelungsreihe durch Zusammenwirken des bewussten Geistes mit den bewusstlosen Kräften und Mitteln der Natur in Gang zu bringen.

Für den Menschen entsteht aber, sobald er diese Sachlage erkannt hat, die Pflicht, sich mit Weisheit an die Gesetze und Ordnungen der Natur anzuschliessen, um dieselbe immer höheren idealen Zwecken dienstbar zu machen. Dadurch gewinnt er dann die zur allseitigen Entwickelung seiner leiblichen und geistigen Kräfte geeigneten Ordnungen und Einrichtungen im Staat, in der Kirche, im Erziehungswesen und im gesellschaftlichen Leben.

Frohschammer war von der Richtigkeit seiner Weltanschauung so fest überzeugt, dass er im Vorwort zu seiner letzten Schrift, die wir bereits genannt haben, schreiben konnte: „Die Theologen

werden sich schliesslich doch darein finden müssen, diese Anschauung gelten zu lassen, so gut wie sie der Anerkennung des Copernikanischen Weltsystems trotz anfänglichen Abscheus dagegen sich endlich fügen mussten."

Mir, als Schüler Fröbels, war diese Theorie und ihre Bedeutung für das menschliche Leben sofort einleuchtend. Ich benutzte daher verschiedene Lehrerzeitungen, sowie die bayerische Lehrerversammlung zu Ansbach und die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung zu Gotha, die Volkslehrer auf diese Philosophie als die zeitgemässeste Wegeweisung für ihre wichtigen Bestrebungen aufmerksam zu machen, und hatte die Freude, damit einen Anklang zu finden, der hoffentlich nicht ohne Erfolg bleiben wird.

Wenige Tage vor seinem Tode, im Gefühl seiner unmittelbaren Nähe, am 5. Juni 1893, schrieb mir Frohschammer mit zitternder Hand aus dem Wildbade Kreuth: „Es scheint, dass keine Erholung mehr möglich ist und es dem Lebensende zugeht. Nun, wenn Gott will, so geschehe es! Ich habe lange genug gelebt und gearbeitet. Möge es den Menschen zum Segen und mir zum Heile gereichen! Ich habe gethan, was ich nicht lassen konnte, wozu ein innerer Drang mich nötigte. So in Gottes Willen ergeben möchte ich scheiden! Freilich, gerade jetzt scheiden zu müssen, wo meine Wirksamkeit einigen Erfolg zeigt, ist doppelt schwer nach so langer Ignorierung und Verkennung. Indess ist es doch ein Trost, eine Anzahl Freunde zu haben, die das Werk fortzusetzen und in der Praxis fruchtbar zu machen suchen."

Am Tage darauf, am 6. Juni, schrieb er seinen letzten Willen nieder. Darin verfügte er über seine Hinterlassenschaft, die grösstenteils zu wohlthätigen Stiftungen für Studierende, denen er überhaupt sehr gern hilfreiche Hand geboten, wenn sie es zu verdienen schienen, bestimmte. In der Frühe des 14. Juni entschlief er. Kein Geistlicher hat zwei Tage darauf den Trauerzug begleitet. Seine Kirche hatte ihn mit dem Bann belegt, und in die evangelische Kirche überzutreten, wurde ihm nicht möglich, weil er sein wissenschaftliches Gewissen nicht unter die Vormundschaft eines anderen Dogmas begeben wollte. Am liebsten wäre er in die dogmatisch sehr tolerante vereinigte Kirche der Pfalz, wie er ehedem mir geschrieben, eingetreten, wenn dieselbe eine amtliche Vertretung in München gehabt hätte. Das Christen-

tum Christi war seine Religion. Als Christ ist er gestorben und wie Christus ohne kirchliche Feier von seinen Freunden zur ewigen Ruhe bestattet worden. Der Dekan der theologischen Fakultät zu München legte einen Lorbeerkranz auf seinem Grabe nieder und sagte in seiner ergreifenden Rede: Mensch sein, hiesse Kämpfer sein, das habe der Entschlafene bewiesen. Seinen Eifer für die Wahrheit, die Überzeugungstreue für das, was er für das Rechte hielt, werden auch seine Gegner anerkennen.

Ein Lebensbild, das den lehrreichen Entwickelungsgang seiner Ideen allgemein verständlich schildert, dürfte daher jedem willkommen sein, der an der idealen Seite unserer Volksbildung mitarbeitet.

Lorenz Kellners Stellung zu Comenius.[1])

In der Morgenfrühe des 18. August 1892 starb zu Trier als einundachtzigjähriger Greis ein Mann, der fortan in der Geschichte der Pädagogik — der Volksschul-Pädagogik wenigstens — einen hervorragenden Platz einnehmen wird, Lorenz Kellner. Comenius und Kellner, zwar getrennt durch zwei Jahrhunderte wie durch verschiedene Bildungswege und religiöse Bekenntnisse, sind dennoch innerlich nahe verwandt, nicht bloss durch ihr wechsel- und arbeitsreiches Leben im steten Dienste der Jugend- und Volkserziehung, sondern auch durch ihre innere Gesinnung, durch die gemeinsame Betonung verschiedener Unterrichtsgrundsätze und mehr noch durch das sehnsüchtige und nimmermüde Streben nach denselben Erziehungsidealen. Doch wollen wir all diese einladenden und anmutenden Gedanken hier nicht weiter ausspinnen! Unser Thema beschränkt sich auf die Aussprüche Kellners über Comenius, welche ebenso aus gediegener Sach-

---

[1]) Wir veröffentlichen den vorstehenden Beitrag, der uns von geschätzter Seite aus katholischer Feder zugegangen ist, mit dem Wunsche, dass er zur weiteren Würdigung der Bedeutung Lorenz Kellners in den Kreisen unserer Mitglieder beitragen möge. Die Schriftleitung.

kenntnis wie aus unbefangener Beurteilung und aufrichtiger Zuneigung hervorgegangen sind.

„Klarer und bestimmter als Ratich, aber mit mehr Bescheidenheit, erkannte Amos Comenius die Fehler und Gebrechen seiner Zeit und des damaligen Schulwesens, welche er, vom Geiste christlicher Liebe und Demut getragen, mit der Ausdauer eines langen Lebens und in umfassender Weise zu verbessern suchte. In vielen Beziehungen eilte er seiner Zeit voraus, und seine hohen Ideen, seine praktischen Lehren reichen tief in die Gegenwart hinein und haben in manchen gepriesenen Schulmännern späterer Jahrhunderte nur ihre Auferstehung gefeiert." Mit diesem anerkennenden Gedanken und einer herzgewinnenden Gabe aus „Unum necessarium" leitet Kellner ein Lebensbild über Comenius ein[1]), das klar und wahr die Verdienste unsers Pädagogen insbesondere für die Zöglinge in Lehrer- und Lehrerinnenseminaren hervorhebt und in seinen verschiedenen Auflagen nicht wenig dazu beigetragen hat, die rechte Würdigung des „Pestalozzi seiner Zeit"[2]) auch in katholischen Kreisen zu fördern.

Bemerkenswerter ist die Stellung, welche unserm Comenius in Kellners dreibändiger „Erziehungsgeschichte in Skizzen und Bildern"[3]) zugewiesen wird, weil wir hier ein umfangreiches Werk vor uns haben, das — zugleich als das erste und einzige auf katholischer Seite — durch seine vier Auflagen in weite und verschiedene Schul- und Lebenskreise gekommen ist. Kellner betrachtet es zwar als eine wesentliche Aufgabe seiner „Skizzen und Bilder", auch katholischen Pädagogen und der Thätigkeit seiner Kirche gerecht zu werden; er bethätigt aber auch in jedem Bande die goldenen Worte, die er gleich mit diesem Gedanken verknüpft: „Leicht dürfte ich mich mit jenen verständigen, welche vorurteilsfrei genug sind, um warm zu empfinden und klar zu erkennen, dass es zwischen den christlichen Konfessionen einen ebenso bedeutungsvollen als tiefen gemeinsamen Boden giebt, der inmitten jüngst wieder auf den Grenzgebieten entbrannter Kämpfe seit längerer Zeit leider nicht genugsam beachtet und gewürdigt wurde. Auf diesem Boden lässt sich eine christliche Pädagogik

---

[1]) Kurze Geschichte der Erziehung und des Unterrichts mit vorwaltender Rücksicht auf das Volksschulwesen. Herder, Freiburg.

[2]) ebd.

[3]) Essen, Bädeker. I. Bd. S. 291—308.

auferbauen, und selbst da, wo Grenzstreitigkeiten nicht unerwähnt bleiben dürfen, können sie ohne Schroffheit und mit Milde erörtert werden. Auch im individuell Konfessionellen wird und muss die Grundfarbe, muss das allgemeine Christliche noch leben und demgemäss auch gewürdigt werden."[1])

Nach dieser Kennzeichnung unsers Autors lassen wir gleich als Gesamturteil zwei Aussprüche folgen, welche als Einleitung und Schluss die Abhandlung über Comenius einfassen. „Sie — die angeführten Worte aus „Unum necessarium" nämlich — würden allein hinreichen, das Interesse für einen Mann zu wecken, der mit warmem Herzen und klarem Verstande das Gute seiner Vorgänger zu sammeln wusste und es zugleich verstand, nicht bloss niederzureissen, sondern auch aufzubauen." „So lange das Prinzip der Anschauung," heisst es am Schlusse im Sperrdruck, „beim Unterrichte Geltung behält, so lange ein milder, frommer Sinn als Schmuck des Lehrers gilt, so lange endlich deutsche Schulen deutsche Sprache und Bildung pflegen: so lange wird das Andenken des gemütvollen und frommen Jugendfreundes Comenius auch in ehrender Erinnerung bleiben."

Comenius in der bayerischen Abgeordnetenkammer.

Unter den Erwägungen, die den Begründern unserer Gesellschaft vorschwebten, war, wie unsere Mitglieder wissen (s. M.H. der C.G. 1893 S. 1 ff.) eine der wesentlichsten die, dass wir in Comenius einen der vornehmsten Vertreter des Unionsgedankens erkannten und dass die Wiedererweckung seiner Gedanken uns gerade heute, in einer Zeit gesteigerter konfessioneller Gegensätze, wichtig und heilsam erschien. Wir hätten damals nicht erwartet, dass es möglich sein werde, Comenius gerade hieraus einen Vorwurf zu machen; dennoch aber ist es der Fall. In der bayerischen Abgeordnetenkammer hat im März d. J. der Abgeordnete Haus — er vertritt den Wahlkreis Aschaffenburg und ist Geistlicher in Wörth — eine Rede gehalten, in der er es für seine Pflicht hielt, eine öffentliche

---

[1]) Ebd. III. Bd. S. IV.

Warnung vor Comenius und den Männern auszusprechen, die sich heute auf ihn berufen.

Am 2. März hat der genannte Abgeordnete eine Rede gehalten, in der er sich mit den Grundsätzen der modernen Pädagogik beschäftigte. Das System der „modernen Pädagogik“ wolle allerdings, sagt er, die Religion nicht geradezu ausschliessen, sondern sie in der Schule lehren. Dies System erkläre: „Wir wollen das Kind allseitig bilden, wir wollen es, sagen sie, auch religiös bilden.“ „Und meine Herren, gerade darin erblicke ich das Gefährliche dieser Richtung; ich würde sie für minder gefährlich halten, wenn sie das nicht sagen würde; wenn sie sagen würde: nein, wir wollen sie ganz hinauswerfen. Denn was für eine Religion wollen Sie denn eigentlich in der Schule lehren, die der Lehrer auch ohne die Kirche lehren kann? Meine Herren, ich glaube, das werden die Herren zugeben, Sie stehen auf dem Standpunkte der modernen Pädagogik oder ihres intellektuellen Urhebers, des hochgepriesenen, berühmten **Comenius.** Dieser sagt in seinen pädagogischen Schriften:

> ‚Das letzte und höchste Ziel der Pädagogik besteht darin, den Kindern eine Bildung zu geben, die sie über die nationalen und **konfessionellen Unterschiede erhebe.**‘ [1])

„Es ist das also eine Religion, die über die nationalen und konfessionellen Unterschiede erheben will. Was ist denn das eigentlich für eine Religion? . . . Das ist die bloss natürliche Religion . . . Das ist dann die angebliche Religion, die gelehrt werden soll . . . Daher, meine Herren, ist es ja auch wohl gekommen, dass damals, als Comenius diesen Satz aufstellte, er sofort bei den englischen Freidenkern das grösste Wohlgefallen erregt hat. Die englischen Freidenker, besonders diejenigen, die in den Freimaurerorden sich zusammenfanden, haben sofort diesen Satz aufgegriffen, und die erste und älteste Loge in England hat dann diesen Satz gleichsam als Programm des Freimaurerordens für seine Bemühungen auf dem Gebiete des Schulwesens vorgeschrieben . . . . Das ist die Religion (nämlich die des Comenius), die man gnädigst in den Schulen lehren will, die **bloss menschliche** Religion gegenüber der **von Gott geoffenbarten** . . . .“ [2])

Das ist ja nun in der That sehr interessant. Es war in den alten Kämpfen der Kirche wider ihre Gegner ein erprobter Grundsatz der Streittheologie, die Angegriffenen dadurch verdächtig zu machen, dass man alle ihre Lehren, wie begründet sie auch in den Worten Christi und der Evangelien sein mochten, als Ausfluss menschlicher angemasster Weisheit, alle Lehren der „rechtgläubigen“

---

[1]) In dem uns vorliegenden stenographischen Bericht sind die von uns ausgezeichneten Worte fett gedruckt. Übrigens hat Comenius seine Unionsgedanken, soviel uns bekannt ist, nie in dieser Form ausgesprochen.

[2]) Ebenfalls im stenographischen Bericht fett gedruckt.

Kirche als Offenbarungen Gottes bezeichnete. Wer die „Ketzer“ nicht näher kannte, der mochte diese Behauptungen ja denn auch glauben, und die Geschichte der böhmischen Brüder und ihrer Vorläufer beweist (s. M.H. der C.G. 1894 S. 171 ff.), dass sie in der That oft genug geglaubt worden sind, wenn die Ausstreuungen auch erfunden waren. Immerhin hatten die Männer, die im 14. oder 15. Jahrhundert den Brüdern alles Mögliche aufbürdeten, wenigstens die Entschuldigung für sich, dass die Litteratur der „Ketzer“, die man planmässig unterdrückte, nicht Jedermann zugänglich und zur Hand war. Wenn aber heute, wo tausend Bücher existieren, aus denen man sich mit Leichtigkeit über den wahren Sachverhalt unterrichten kann, solche Behauptungen wiederholt werden, so kann man in der That nur sagen, dass hier ein ganz unbegreiflicher Irrtum vorliegt — ein Irrtum, der von solcher Stelle aus verbreitet, sehr bedenkliche Folgen haben kann und dies um so mehr, als er von dem Vertreter eines angesehenen Standes ausgeht, der der Wahrheit und der Liebe zu dienen verpflichtet ist.

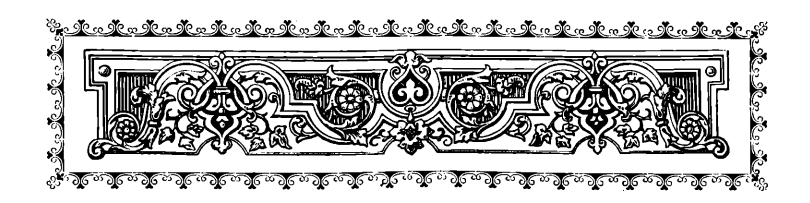
Comenius war, wie der Abgeordnete Haus aus Schriften der angesehensten katholischen Autoritäten hätte wissen können — wir verweisen hier nur auf Kellner — ein entschiedener Vertreter der **geoffenbarten Religion** und alles, was der Herr Abgeordnete in dieser Beziehung gesagt hat, beruht auf falschen Angaben. Das einzige, was an den Ausführungen richtig war, ist die Thatsache, dass Comenius den Männern geistig sehr nahe gestanden hat, welche die Begründer der ersten englischen Bauhütte gewesen sind. Anstatt aber daraus den einzig richtigen Schluss zu ziehen — denn man pflegt von dem Bekannten auf das Unbekannte zu schliessen — dass diese Begründer, aus deren Munde wir nicht die Fülle von Zeugnissen über ihre Anschauungen besitzen wie von Comenius, Kinder des comenianischen Geistes gewesen sind, wird hier vielmehr vom Unbekannten auf das Bekannte geschlossen und da kommt denn natürlich ein falsches Urteil zu stande.

Es ist erfreulich, dass Männer verschiedener Richtungen in der bayerischen Abgeordnetenkammer dem Herrn Abg. Haus sofort entgegengetreten sind. Mit Recht hat der Abgeordnete Beckh, dessen christlicher Standpunkt ja vielleicht auch Herrn Haus nicht verdächtig ist, die christliche Gesinnung des Comenius nachdrücklich betont. Im übrigen freilich müssen wir die Entgegnung in dem Punkte für schwächlich halten, wo Beckh Comenius gegen den Angriff auf seine Unionsgesinnung verteidigt. Wir glauben allerdings auch, dass man es Comenius „nicht übel nehmen kann“, wenn er es vermied, „den religiösen Streit und Zank zu vergrössern“ und es scheint uns nicht minder richtig, dass ihm „seine Verträglichkeit eher zum Lobe als zum Tadel gereicht“. Das ist alles, was Herr Beckh in dieser Richtung vorbringt.

Es ist in der That ein sehr bedenkliches Zeichen der Zeit

wenn ein Redner mit der Andeutung Anklang finden zu können meint, dass die Verträglichkeit in Religionssachen etwas Bedenkliches sei. Dadurch wird die Notwendigkeit einer Gesellschaft wie die C.G. besser als durch alles Andere erwiesen. Wir werden im Geist des Comenius gegen Andersdenkende duldsam sein, aber von einer Gesinnung, die die Duldsamkeit grundsätzlich verurteilt, werden wir uns stets mit Entschiedenheit abwenden; eine solche Gesinnung widerspricht der Lehre wie dem Geiste Christi und der christlichen Religion durchaus, und wir sind gewiss, dass der ein besserer Christ ist, der hierin der Lehre Christi treu bleibt und in diesem oder jenem Satz der Kirchenlehre irrt, als der, der in allen diesen Sätzen rechtgläubig ist, aber einen der wesentlichsten Grundsätze der christlichen Religion, den Grundsatz der Toleranz, verleugnet. Gegen den Teil der Rede des Herrn Haus, die von der Entstehung der Bauhütten handelte, wandte sich der Herr Abg. Hahn. Wir müssen hier dessen Ausführungen auf sich beruhen lassen und wollen nur die eine Angabe Hahns wiederholen, die von deren Verhältnis zum Christentum handelt; der Herr Abgeordnete erklärte: „Ich kann den verehrten Herrn Kollegen auch auf mein Wort versichern, dass ich Ihnen nichts sage, was nicht in Wahrheit begründet ist, und ich kenne die Sache. Ich gehe noch weiter in meiner Behauptung. Ich glaube, dass die Freimaurerei, die deutsche Freimaurerei, in ihrer Nacktheit nichts Anderes ist als das reine ursprüngliche Christentum.“ Gleichviel ob diese Behauptung richtig ist, oder nicht — wir sind nicht im stande, sie zu prüfen, weil „wir die Sache nicht kennen“ —, so ist doch das jedenfalls Thatsache, dass auch Comenius und alle seine Vorläufer von ihrer eigenen Religionsgemeinschaft behauptet haben, sie sei nichts anderes, als das „reine, ursprüngliche Christentum“.





Rundschau.

Wir haben an anderer Stelle im Anschluss an den Hinweis auf die **Jahrhundertfeier der Universität Halle** darauf aufmerksam gemacht, dass keine deutsche Hochschule im 18. Jahrhundert grössere Bedeutung für die Ausbreitung comenianischer Grundsätze gewonnen hat wie diese. Nicht bloss, dass die Stiftung dieser Universität aus dem im Hause Hohenzollern lebenden Unionsgedanken entsprang, der durchaus auf dem Wege comenianischer Bestrebungen lag — Comenius' Schwiegersohn und langjähriger Begleiter Petrus Figulus aus Jablonha war bis 1670 und dessen Sohn Daniel Ernst Figulus gen. Jablonsky seit 1691 churf. brandenburgischer Hofprediger — vielmehr waren auch eine Anzahl ihrer frühesten Mitglieder Freunde und Anhänger des Comenius. Hier sei nur erwähnt, dass der von den strengen Lutheranern als „Pietistenpatron" und „Kryptocalvinist" verdächtigte Professor der Philosophie in Halle, Johann Franz Buddeus, der erste und der einzige gewesen ist, der in Deutschland eine Ausgabe der Panegersie (des Weckrufs) des Comenius veranstaltet hat; sie erschien in Halle im Jahre 1702. Erst im Jahre 1874 hat Dr. J. Leutbecher sie in einer deutschen Übersetzung von neuem herausgegeben.

Universitäts-Ausdehnung in England. Dem von Dr. Heinrich Braun geleiteten „Sozialpolitischen Zentralblatt" (III. Jahrgang, Nr. 15) entnehmen wir wörtlich das Folgende: „Seit dem Jahre 1831 ist in England ein Experiment der Volksbildung im grossen Stil begonnen. Die Universitäten, zuerst Cambridge, dann folgte Oxford, dann London, entsenden Professoren in alle Städte, um den ärmeren Klassen, insbesondere den Arbeitern, Vorträge über alle Gebiete der Wissenschaft zu halten; und zwar nicht nur Einzelvorträge, die immer nur eine momentane Anregung enthalten und den Hörer hilflos zurücklassen, sondern Zyklen, die wenigstens einen Überblick über eine ganze wissenschaftliche Provinz ermöglichen, und an die sich Disputationen, Anweisungen zu selbständigem Weiterlernen und wissenschaftliche Ausarbeitungen schliessen. Die Kurse, völlig unabhängig von jeder regierungsseitigen Bevormundung, werden jedesmal auf Ersuchen von Arbeitervereinen oder Assoziationen irgend welcher Art festgesetzt; die Teilnehmer tragen die Kosten. Letztere betrugen im Winter

1890/91 allein in dem von London aus versorgten Bezirke 112000 M., in den Bezirken der beiden anderen Universitäten 320000 M. Die Zuhörerzahl von Oxford betrug 1881: 10000, 1890: 20000. Augenblicklich haben sich 90 Professoren der University Extension zur Verfügung gestellt, deren Zuhörerzahl bis gegen 45000 geschätzt wird; ein wesentliches Kontingent stellen dazu die Frauen!" Wir haben es schon bei der Gründung der C.G. ausgesprochen, dass ihr Ziel dahin gerichtet ist, eine unmittelbarere Verbindung zwischen den Höhen und Niederungen wissenschaftlicher Bildung auch in Deutschland herzustellen. Wir wollen dies Ziel durch die Schaffung örtlicher Organisationen zu erreichen suchen. Der Anfang ist gemacht; möchte es für die Fortsetzung an nachdrücklicher Unterstützung der deutschen Gelehrten nicht fehlen!

In Sachen der **Frankfurter Lehrpläne** und des sog. **Altonaer Systems** liegen einige wichtige neuere Nachrichten vor. Der Magistrat von Hannover hatte an das dortige Provinzialschulkollegium einen Plan zur Umgestaltung des Leibniz-Realgymnasiums eingereicht, der die Grundgedanken der neuen Pläne zwar festhielt, aber im übrigen eigne, minder einfache Wege einschlug. Der Kultusminister hat nun in einem ausführlichen Erlass einige Ausstellungen an dem verwickelten Entwurf gemacht, aber grundsätzlich sich mit der Fortsetzung des Frankfurter Versuchs einverstanden erklärt. Der Kultusminister empfiehlt „einfachere Wege zu suchen" und fährt fort:

„Ein solcher Weg würde sein, wenn an dem einen der beiden städtischen Lyceen der neue Frankfurter gymnasiale Lehrplan versuchsweise eingeführt, oder wenn an dem Leibniz-Realgymnasium das Altonaer System — d. h. die Zurückschiebung des Latein bis zur Untertertia — versucht würde. Scheint der erste Weg nicht gangbar und legen die städtischen Behörden entscheidenden Wert auf die Errichtung eines Gymnasiums nach Frankfurter System an dem dortigen Leibniz-Realgymnasium, so müsste wenigstens die ungleiche Vorbildung der in die Mittelklassen tretenden Schüler dadurch beseitigt werden, dass die bisher geplante eine Abteilung, die nach dem allgemeinen Lehrplan fortunterrichtet, fallen gelassen und durch generelle Zurückschiebung des Latein auf die Untertertia ein gleichartiges Schülermaterial von unten auf geschaffen würde."

Damit ist also für die Magistrate der Weg geöffnet, und sie können an ihren Realgymnasien die Einführung des Altonaer Systems und an ihren Gymnasien die Frankfurter Lehrpläne überall dort ins Auge fassen, wo dies aus irgend einem Grunde zweckmässig erscheint.

Die städtischen Kollegien in Harburg haben denn auch bereits unter Zustimmung des Ministeriums beschlossen, das Altonaer System an ihren dortigen Anstalten (Realgymnasium und Realschule) einzuführen. Aus dem vorliegenden Harburger Berichte ist folgende Stelle von besonderem Interesse: Der Bürgervorsteher-Wortführer Osterhof sprach seine Zustimmung zu der Reform aus und bemerkte, seine Kollegen sähen einen besonderen Vorteil darin, dass es später möglich sein werde, das Realgymnasium in ein Gymnasium umzuwandeln. Direktor Schwalbach führte aus, dass das wohl erst möglich sein würde, wenn das sogenannte Frankfurter System, mit dem man jetzt auch in Hannover Versuche machen wollte, sich bewährt habe. Das Altonaer System sehe man im Ministerium, wo man sich naturgemäss nur schwer zu so sehr durchgreifenden Änderungen entschliesse, als bewährt an, nachdem die Altonaer Anstalt fünf Jahre hindurch

Abiturienten entlassen habe. Es sei allerdings vorauszusehen, dass sehr viele Schüler sich der Realschule zuwenden, dass die Realgymnasialklassen dann also verhältnismässig schwach besucht sein würden. Habe sich aber das Frankfurter System, das auf einem lateinlosen Unterbau das Gymnasium aufbaue, bewährt, so würde es jedenfalls allen hiesigen Verhältnissen und Bedürfnissen am besten entsprechen, wenn man dann an die Einrichtung eines Gymnasiums denke.

Dass unter den ersten höheren Schulen, die das sogenannte Altonaer System annehmen, sich gerade eine Anstalt befindet, die sich nach Leibniz nennt, giebt uns Veranlassung zu folgender Anregung. Es würde für das ganze System und für seine Durchsetzung von besonderer Wichtigkeit sein, wenn es gelänge, eine kurze und treffende Bezeichnung für die neuen Schulen zu finden. Einstweilen herrscht in dieser Beziehung eine grosse Unsicherheit und Ungleichheit, die zur Folge hat, dass von gegnerischer Seite allerlei unpassende Bezeichnungen eingebürgert werden, durch die das Wesen der Sache verdunkelt und Vorurteile künstlich geweckt werden. Es ist ein weitverbreiteter Brauch, ein System nach den Männern zu nennen, die dasselbe zuerst formuliert und vertreten haben, und es wäre lediglich eine Wiedereinsetzung in ein wohlerworbenes Recht — wir verweisen auf die M.H. der C.G. 1894 S. 16 ff. — wenn das System nach seinem ersten Vertreter den Namen empfinge. Dieser erste Vertreter, wenn nicht der Urheber war Comenius, dessen erzieherische Ansichten Leibniz, wie wir wissen, in vollem Umfang geteilt hat. Bei dem Realgymnasium in Hannover bedürfte es einer Änderung des Namens also nicht. Sobald von einflussreichen Männern und Vereinen eine Übereinstimmung erzielt wäre, dass ein Leibniz-Realgymnasium eine Schule nach Altonaer System bezeichnet, so würde sich dieser Sprachgebrauch gewiss allmählich einbürgern lassen. Freilich würde dieser Gebrauch erst dann Bedeutung gewinnen, wenn zu erreichen wäre, dass Gymnasien, die nach Frankfurter System eingerichtet werden, den Namen Comenius-Gymnasien erhielten. Dazu bedürfte es allerdings des Entschlusses des Magistrats zu Frankfurt a. M., dem städtischen Gymnasium unter obrigkeitlicher Genehmigung den Namen Comenius-Gymnasium zu geben. Damit würde nicht nur eine sichere Bezeichnung zur Unterscheidung der neuen Gymnasien von den alten erzielt sein, sondern es würde für alle Zukunft die Thatsache geschichtlich festgelegt sein, dass das Frankfurter städtische Gymnasium das Vorbild für alle gleichartigen höheren Bildungs-Anstalten gewesen ist.

Am 18. bis 20. August d. J. wird der **allgemeine deutsche Sprachverein** seine diesjährige Hauptversammlung in Coblenz halten, und es ist zu erwarten, dass die gastfreie Stadt, der man ein besonderes Verständnis für die Veranstaltung festlicher Zusammenkünfte nachrühmt, viele Freunde unserer Muttersprache in jenen Tagen bei sich begrüssen wird. Wir bitten die Mitglieder der Comenius-Gesellschaft, sich ebenfalls zahlreich zu beteiligen und ihrer Übereinstimmung mit den Bestrebungen des Sprachvereins dadurch Ausdruck zu geben. Von den Mitgliedern des Gesamtvorstandes der C.G. werden ausser dem Vorsitzenden voraussichtlich die Herren Real-

gymnasial-Direktor Dr. Cramer in Mülheim a. Rhein, Oberstlieutnant a. D. Dr. M. Jähns und Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Launhardt an der Versammlung teilnehmen. Von den Herren Bevollmächtigten der C.G. wird voraussichtlich eine grössere Anzahl anwesend sein.

Seit dem Jahre 1893 erscheinen in Stuttgart „Süddeutsche Blätter für höhere Unterrichtsanstalten mit Einschluss der Kunstschulen und höheren Mädchenschulen. Unter Mitwirkung hervorragender Vertreter der Wissenschaft und des höheren Schulamts hrsg. von **Karl Erbe**, Prof. am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium zu Stuttgart." Diese neue Zeitschrift hat bisher aus den verschiedenen Gebieten der Unterrichtsfächer höherer Schulen eine Reihe von Aufsätzen gebracht, die auch für die Mitglieder der C.G. von Interesse sind; sehr sorgfältig ausgewählt sind die zur Besprechung gelangenden Werke der einschlägigen Litteratur — in Nr. 8 des II. Jahrg. v. 15. April d. J. bespricht Gymn.-Lehrer Max Hoferer in München das Buch von Gindely über Comenius' Leben und Wirksamkeit (2. Aufl. Znaim, Fournier u. Haberler) in freundlichem Sinn — und besonders unterrichtend sind die „Schulnachrichten", die sich in jeder Nummer finden.

Am 28. bis 30. März d.J. ist zu Berlin der **„Bund deutscher Frauen-Vereine"** begründet worden, der sich folgenden Vorstand gegeben hat: 1. Vorsitz.: Auguste Schmidt, Leipzig. 2. Vorsitz.: Anna Schepeler-Lette, Berlin. Kassiererin: Anna Simson, Breslau. 1. Schriftf.: Hanna Bieber-Böhm, Berlin. 2. Schriftf.: Auguste Förster, Kassel. Beisitzende: Helene v. Forster, Nürnberg; Ottilie Hoffmann, Bremen; Helene Lange, Berlin und Betty Naue, München. — Es handelt sich u. a. um folgende Bestrebungen: 1. Anschluss von Kinderhorten an alle Volksschulen. 2. Einführung des Unterrichtes der Gesundheitslehre (inkl. Kenntnis der schädlichen Folgen des Alkohols) in den Lehrplan der Schulen. 3. Arbeiterinnenschutz. 4. Verbreitung der Kenntnis aller die Frauen betreffenden Gesetze. 5. Zulassung der Frauen zu den Staatsprüfungen für den ärztlichen und höheren Lehrberuf. 6. Erziehung der Frauen für die öffentliche Armenpflege und ihre Zulassung zu derselben. — Einige dieser Punkte berühren sich sehr nah mit den Bestrebungen, die auch unsere Gesellschaft verfolgt.

Der **Deutsche Fröbel-Verband** erlässt eine Einladung zu einer Versammlung, die am 1. bis 3. August in Speyer stattfinden wird. Es wird mit der Versammlung eine Ausstellung Fröbelscher Beschäftigungsmittel u. s. w. verbunden sein. Die Einladung ist unterzeichnet von dem geschäftsführenden Ausschuss in Berlin, Herrn Gymn.-Prof. Dr. Pappenheim (Berlin S. Alexandrinenstr. 70) und dem H.-Lehrer H. Zehmisch, sowie von dem Orts-Ausschuss in Speyer, an dessen Spitze Herr Dr. med. A. David als Vorsitzender und Herr Bankdirektor Serr als Vertreter stehen. Herr Prof. Dr. Pappenheim ist zugleich Mitglied unseres Gesamtvorstandes, und wir würden uns freuen, wenn der unserer Gesellschaft nahe stehende Fröbel-Verband die thätige Mitwirkung unserer Mitglieder fände.

Gedenktage.

Juni.

1. Juni **1744** **Christian Gotthilf Salzmann** in Sömmerda geb.
2. „ **1694** Eröffnung des **Franckeschen Waisenhauses** in Halle.
2. „ **1865** **Karl von Raumer** in Erlangen gest.
8. „ **1727** **A. H. Francke** in Halle gest.
8. „ **1794** **Gottfried August Bürger** zu Göttingen gest.
14. „ **1684** **Gottfried Polycarp Müller** zu Stollberg i. E. geb.
15. „ **1888** **Kaiser Friedrich III.** zu Postdam gest.
17. „ **1361** **Johannes Tauler** zu Strassburg gest.
27. „ **1654** **Johann Valentin Andreae** in Stuttgart gest.
29. „ **1831** **Karl Friedrich** Freiherr **vom Stein** zu Cappenberg i. Westf. gest.
29. „ **1746** **H. Campe** zu Deensen (Braunschweig) geb.
30. „ **1522** **Joh. Reuchlin** zu Liebenzell gest.

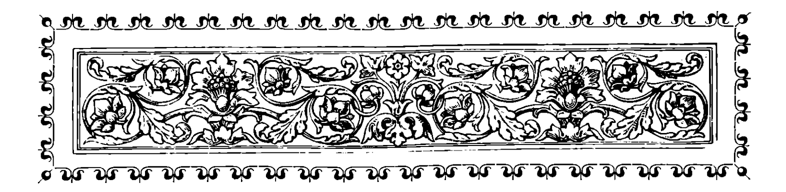
Juli.

6. Juli **1646** **Gottfried Wilhelm Leibniz** zu Leipzig geb.
6. „ **1415** **Johannes Hus** zu Constanz verbrannt.
7. „ **1866** **Friedrich Adolf Diesterweg** zu Berlin gest.
7. „ **1828** **A. H. Niemeyer** zu Magdeburg gest.
11. „ **1694** **Churfürst Friedrich III.** von Brandenburg geb.
11. „ **1694** Feierliche Einweihung der **Universität Halle.**
12. „ **1536** **Desiderius Erasmus** in Basel gest.
15. „ **1704** **A. G. Spangenberg,** Bischof der Brüdergemeinde, geb.
21. „ **1852** **Friedrich Fröbel** zu Marienthal gest.
24. „ **1471** **Thomas von Kempen** gest.
30. „ **1718** **William Penn** zu Rushamb b. Buckinghamshire geb.
31. „ **1787** **Joh. G. Burckhardt, Franz Kloss** zu Frankfurt a. M. geb.

August.

10. August **1673** **Johann Conrad Dippel** zu Frankenstein b. Darmstadt geb.
13. „ **1727** Gedenktag der Brüdergemeine.
14. „ **1841** **Joh. Fr. Herbart** zu Göttingen gest.
15. „ **1743** **Matthias Claudius** zu Rheinfeld in Holstein geb.
15. „ **1800** **Karl von Hase** zu Steinbach geb.
17. „ **1786** **Friedrich der Grosse** gest.
17. „ **1586** **Johann Valentin Andreae** zu Herrenberg geb.
25. „ **1744** **Joh. Gotfried Herder** zu Mohrungen geb.
28. „ **1749** **Goethe** geb.
28. „ **1645** **Hugo Grotius** zu Rostock gest.
29. „ **1632** **John Locke** zu Wrington geb.
29. „ **1523** **Ulrich von Hutten** gest.





Gesellschafts-Angelegenheiten.

Es ist uns eine besondere Freude, feststellen zu können, dass bisher **alle Organe unserer Gesellschaft** ihre zum Teil schwierige und zeitraubende Mühewaltung der Sache, für die wir eintreten, **unentgeltlich** zur Verfügung gestellt haben. Es ist dies geschehen, obwohl die Bestimmungen unserer Satzungen wie die Beschlüsse des Gesamtverstandes den Organen der C. G. das Recht einräumen, Entschädigung zu verlangen. Insbesondere hat bis jetzt keins unserer Vorstands-Mitglieder — die Sitzungen waren in der Regel gut besucht — Ersatz der Auslagen erbeten, obwohl zum Teil weite Reisen notwendig waren. Ebenso hat der Redaktions-Ausschuss und die Schriftleitung für die Mühewaltung, die ihnen aus der Herstellung unserer Zeitschriften erwachsen ist, auf finanzielle Entschädigung bisher verzichtet, obwohl der §. 17 der Geschäftsordnung die Gewährung einer Entschädigung festsetzt und zwei Vorstandsbeschlüsse die Höhe der Summe ausdrücklich festgesetzt haben; vielleicht wird der Beschluss später in Kraft gesetzt werden. Auch eine Anzahl unserer Mitarbeiter hat, obwohl wir bereit sind die Honorare zu zahlen, freiwillig im Interesse der Sache Verzicht geleistet. Wir halten uns für verpflichtet, den beteiligten Herren hierfür unseren Dank öffentlich auszusprechen. Wir betonen aber an dieser Stelle zugleich, dass wir die Bestimmungen der Satzungen und die Beschlüsse des Vorstands, die für die wissenschaftliche Mitarbeit der genannten Organe eine angemessene Entschädigung festsetzen, in allen Fällen zur Anwendung zu bringen beabsichtigen, wo nicht eine ausdrückliche anderweite Erklärung vorliegt.

Zu Beginn des Jahres 1894 besass die C. G. Mitglieder in folgenden **Ländern und Staaten:** Belgien, Dänemark, Baden, Bayern, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg, Oldenburg, Preussen, Sachsen, in sämtlichen Thüringischen Staaten, Würtemberg, Elsass-Lothringen, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich-Ungarn, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Serbien und die Angehörigen der Vereinigten Staaten. Bei weitem die Mehrzahl gehört natürlich dem Deutschen Reiche an. Es sind in unserer Liste nicht weniger als 274 **deutsche Städte** vertreten; davon entfallen allein auf das Königreich Preussen 175 Städte. An der Spitze steht in Preussen die Rheinprovinz mit

32 Orten, dann folgt Westfalen (25), Schlesien (19), Brandenburg (18), Hannover (14), Sachsen (13), Posen (13), Hessen-Nassau (10), Schleswig-Holstein (10); am schwächsten ist die Beteiligung in Pommern, Westpreussen und Ostpreussen, wo im wesentlichen nur die Städte Königsberg und Danzig vertreten sind. — Nächst Preussen stellt Österreich-Ungarn die meisten Mitglieder und vertretene Städte: es sind 44 Orte in unseren Listen aufgeführt, in denen 106 Mitglieder wohnen; dann folgen die Niederlande, die Königreiche Bayern und Würtemberg, die Vereinigten Staaten, die Schweiz, Schweden u. s. w. Verhältnismässig schwach ist in Rücksicht auf die Teilnahme, die das Werk des Comenius ehedem dort gefunden hat, die Teilnahme Englands.

Die Zahl unserer Mitglieder hat seit dem Januar 1894 in erfreulicher Weise zugenommen: Wir haben bis zum 31. Mai 46 neue Stifter, 35 neue Teilnehmer, 20 Abteilungs-Mitglieder und 10 Diplom-Mitglieder gewonnen. Es liegt gleichwohl am Tage, dass wir bei der Wichtigkeit und dem Umfang unserer Aufgaben uns dabei nicht beruhigen können. Es kommt hinzu, dass die Vorteile, die die Gesellschaft jedem einzelnen Mitglied zuwenden kann, in demselben Umfang wachsen, in welchem Ansehn und Zahl ihrer Angehörigen zunehmen. Wir bitten daher unsere jetzigen Gesellschafts-Angehörigen dringend, sich die **Werbung neuer Mitglieder** angelegen sein zu lassen. Die bevorstehende Zeit der Reisen giebt ja zu mannigfachen persönlichen Anknüpfungen Gelegenheit.

Auf hierher gelangte Anfragen erklären wir, dass die Versendung der endgültigen Diplome an die Herren **Diplom-Mitglieder** und die Ungültigkeits-Erklärung der bisherigen Interims-Diplome nicht vor dem Herbst 1894 erfolgen kann. Der §. 4 Absatz 2 unserer Satzungen lautet:

> „Die Diplom-Mitglieder haben die wissenschaftliche Seite der Gesellschafts-Unternehmungen zu unterstützen, vorzubereiten und auszuführen. Das Mitglieds-Diplom gewährleistet seinen Besitzern ohne Beitragspflicht alle Rechte der Stifter. Die Mitgliedschaft berechtigt gegen Lösung einer Teilnehmerkarte zum Empfang aller Gesellschaftsschriften; sie kann nur Gelehrten zuteil werden, welche auf den oben genannten oder verwandten Arbeitsgebieten sich bethätigt haben und entweder a. bei Gründung der Gesellschaft auf besondere Einladung beitreten oder b. später auf Vorschlag des Vorstandes von der Hauptversammlung ernannt werden."

Aus diesen Bestimmungen erhellt, dass die Diplom-Mitgliedschaft nicht im Sinn der Ehren-Mitgliedschaft gedacht ist, dass vielmehr mit den Rechten die Pflicht wissenschaftlicher Mitwirkung oder thätiger Unterstützung unserer Ziele Hand in Hand geht. In der That hat die grosse Mehrzahl unserer Diplom-Mitglieder ihr Verhältnis zur C. G. auch in diesem Sinn verstanden; bei anderen Mitgliedern lag einstweilige Behinderung vor, deren Beseitigung mit der Zeit zu hoffen ist. In einzelnen Fällen werden die Herren Mitglieder gewiss damit einverstanden sein, wenn wir die Nichterfüllung der im ersten Satz des angeführten Paragraphen ausgedrückten Voraussetzung als eine thatsächliche Verzichtleistung auf die Rechte der Diplom-Mitgliedschaft betrachten.

Der künstlerisch auszustattende **Entwurf** des Mitglied-Diploms unterliegt gegenwärtig der Beurteilung sachverständiger Männer. Er soll den Wahlspruch des Comenius und unserer Gesellschaft

Omnia sponte fluant, absit violentia rebus

in lateinischer und deutscher Sprache tragen. Obwohl nun bereits einige gute Übersetzungen vorliegen, so wäre es uns doch erwünscht, einige weitere Vorschläge für die deutsche Form des Wahlspruchs zu besitzen.

Wir haben allen Herren Diplom-Mitgliedern den ersten Jahrgang unserer Monatshefte (1892), sowie den ersten Jahrgang der Mitteilungen (1893) kostenlos geliefert. Mit dem Jahre 1894 haben wir die kostenlose Lieferung an diejenigen Herren eingestellt, die keine Teilnehmerkarte gelöst haben. Wir erklären uns nun bereit, falls einige Herren ein **volles Exemplar unserer Schriften** zu besitzen wünschen, den nicht gelieferten Rest nachzuliefern, falls die Betreffenden vom Jahr 1893 an nachträglich eine Teilnehmerkarte (M. 5) lösen und diesen Betrag an das Bankhaus Molenaar u. Co. Berlin C. 2 nebst bezüglicher Mitteilung ihres Wunsches einsenden.

Wir geben den Herren Diplom-Mitgliedern anheim, ihre Verleger zur **Einsendung** ihrer Bücher und Aufsätze zu veranlassen, soweit sie das Forschungsgebiet der C. G. berühren. Die Herren dürfen sich der sorgfältigen Berücksichtigung aller ihrer bezüglichen Arbeiten in unseren Zeitschriften versichert halten. Da die Monatshefte ausser von unseren Mitgliedern von fast 350 Körperschaften, Bibliotheken u. s. w. gehalten werden, so kommen sie in zahlreiche Hände solcher Männer, die für die betreffenden Fragen ein sachliches Interesse mitbringen.

Um unseren neueintretenden Mitgliedern Kenntnis von der Entstehung und der ersten Entwicklung der C. G. zu geben, haben wir ein besonderes Heft herstellen lassen, das den Titel führt:

Die Begründung der Comenius-Gesellschaft.

Aktenstücke und Satzungen. Berlin. Verlag der Comenius-Gesellschaft. 1894.

Das Heft enthält: 1. Den Aufruf zur Feier des 300jährigen Geburtstages des Johann Amos Comenius (nebst den Namen sämtlicher Unterzeichner). 2. Satzungen der C. G. 3. Bericht über die vorbereitende Versammlung der C. G. zu Berlin am 9. u. 10. Oktober 1891. 4. Über Zweck, Entstehung und Entwicklung der C. G. Vortrag des Archiv-Rats Dr. Keller zu Berlin am 10. Oktober 1891. (44 SS. gr. 8°.)

Wir lassen dies Heft allen neuen Mitgliedern kostenlos zugehen; auch stellen wir allen Herren Bevollmächtigten und geschäftsführenden Buchhandlungen auf Anfordern Exemplare kostenlos zur Verfügung. Im Buchhandel kostet es 25 Pf. und ist durch den Verlag von Johannes Bredt in Münster (Westf.) zu beziehen.

Mehrfache Anfragen nach **Bildern** und **Büsten von Comenius** veranlassen uns, wiederholt darauf hinzuweisen, dass das beste vorhandene Bild die nach dem Lissaer Porträt angefertigte Lithographie von C. Süssnapp

ist, die von der Kunsthandlung von E. Schröder, Berlin N.W. Unter den Linden 41, zum Preise von 3 M. verkauft wird. Das Bild eignet sich vortrefflich zum Zimmerschmuck. Büsten in verschiedener Grösse und zu verschiedenen Preisen liefert die Firma K. Pellegrini in Prag, Ferdinandstrasse 136. Eine Büste von 65 cm Höhe kostet 6 fl. (10 M. 20 Pf.). — Die genannte Kunsthandlung von E. Schröder verkauft auch Bilder anderer bekannter Persönlichkeiten unseres Forschungsgebietes, z. B. von **Fichte** (M. 4.50), **Milton** (M. 0.75), **Leibniz** (M. 0.75), **Chr. Thomasius** (M. 0.75), **Locke** (M. 3.—), **Herder**, **Schleiermacher** u. s. w. Man lasse sich den Katalog XII dieser Firma kommen.

Eine freundliche Besprechung der C. G. und ihrer Bestrebungen finden wir in der **„Union“**, Ev.-prot. Kirchenblatt der Pfalz, herausg. von Dekan Decker in Grünstadt, Nr. 13 vom 30. März 1894. — Aus dem Artikel ergiebt sich ebenso wie aus anderen uns zugegangenen Mitteilungen, dass die Angriffe des Abg. Haus in der Sitzung der bayerischen Abgeordnetenkammer (s. oben S. 84) vielfach das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung erzielt haben. Ebenso bringt die Nr. 15 des „Herrnhut“, Wochenblatt aus der Brüdergemeinde, herausg. von Rudolf Müller in Niesky, im Anschluss an den von uns abgedruckten Aufsatz Bernh. Beckers in Niesky einen freundlichen Hinweis auf die C. G. — Vorträge über die C. G. haben in den letzten Wochen unter andern gehalten Herr Lehrer Fr. Hillebrand in Wermelskirchen und Herr Lehrer Schmitz in Lennep.

Die **„Zeitschrift für die Reform der höheren Schulen“**, Organ des Vereins für Schulreform, herausg. von Dr. Friedrich Lange in Berlin, bringt in ihrer Nr. 1 vom 6. März 1894 (S. 9 f.) einen Artikel „Die Comenius-Gesellschaft und der Verein für Schulreform“, den wir der Beachtung unserer Mitglieder empfehlen. Der Aufsatz betont sehr richtig, dass unsere Stellungnahme in Sachen der „Frankfurter Lehrpläne“, als deren geistiger Vater Comenius zu betrachten ist, die geschichtliche Berechtigung des Reformgedankens weiteren Kreisen zum Bewusstsein bringen wird. Auch weist der Verfasser mit Recht darauf hin, dass die C. G. keineswegs bloss des Comenius Lehre erforschen will, sondern dass wir Verständnis wecken wollen für das Wirken aller Männer, die im Geiste des Comenius thätig gewesen sind.

Der vor kurzem erschienene 4. Band von **Meyers Konversations-Lexikon** (Chemillé bis Dingelstedt), 5. Auflage, enthält auf S. 281 f. kurze, aber wie man bei diesem Werk gewohnt ist, zuverlässige und gut orientierende Artikel über Comenius und die C. G. Insbesondere ist die Litteratur über Comenius bis zum Jahre 1892 sehr vollständig angegeben und damit jedem die Möglichkeit zu weiterem Eindringen geliefert. Wir freuen uns, auch hier die Thatsache festgestellt zu sehen, dass der 300jährige Geburtstag des Comenius in der ganzen gebildeten Welt festlich begangen worden ist. — Auch der Comenius-Stiftung in Leipzig ist ein kleiner Artikel gewidmet.

Auch in einem anderen, in seiner Art ebenso brauchbaren und empfehlenswerten Handbuch, im **„Deutschen Litteratur-Kalender“** auf das Jahr 1894. Hrsg. von Joseph Kürschner. 16. Jahrg. Mit 2 Portraits. Stuttgart, G. J. Göschensche Verlagshandlung, findet sich neben den anderen grösseren wissenschaftlichen und litterarischen Vereinen und Gesellschaften auf S. 25 auch die C.G., ihre Organisation, Mitgliederzahl, ihre Zeitschrift u. s. w. erwähnt. — Wir hoffen, dass diese Nachrichten manchem Gelegenheit geben werden, sich ein zutreffendes Urteil über uns zu verschaffen, müssen aber berichtigend bemerken, dass die Mitgliederzahl grösser und die Summe der Einnahmen etwas kleiner gewesen ist als bei Kürschner angegeben.

Aus den Zweiggesellschaften (C. Z. G.) und Kränzchen (C. K.).

Die Satzungen der C. K. sind abgedruckt in den Mitteilungen der C. G. 1894 S. 18. Abzüge stehen auf Anforderen zur Verfügung. — Die Satzungen der C. Z. G. werden im September veröffentlicht werden.

Wir empfehlen unseren C. Z. G. und C. K. sowie den Mitglied-Vereinen der C. G. folgende Bücher zur Anschaffung und Besprechung:

Carlyle, Thomas, Über Helden, Heldenverehrung und das Heldentümliche in der Geschichte. Sechs Vorlesungen. Deutsch von J. Neuberg. 2. Aufl. Berlin, von Decker, 1893. (VIII u. 347 SS.)

Kawerau, Waldemar, Aus Halles Litteraturleben. (Kulturbilder aus dem Zeitalter der Aufklärung. Bd. II), Halle, Max Niemeyer, 1888.

Natorp, Paul, Religion innerhalb der Grenzen der Humanität. Ein Kapitel zur Grundlegung der Sozialpädagogik. Freiburg i. Br. Mohr, 1894. (VIII und 119 SS.) M. 1,50.

Ritter, P. H., Pädagogische Fragmente. Nach der dritten holländischen Ausgabe übersetzt von O. Greeven. Gotha, F. A. Perthes 1890.

Tangermann, W., Natur und Geist. Spekulative Erörterungen zur Erläuterung und Erweiterung kosmologischer und anthropologischer Begriffe. Gotha, Fr. A. Perthes, 1894.

Wittmer, Gustav, Wege und Ziele deutscher Kulturarbeit. Leipzig, Sigismund u. Volkening, 1894. M. 1,50.

Es empfiehlt sich, dass die Herren Berichterstatter den betreffenden Schriften einige Leitsätze entnehmen, die der Besprechung zur Grundlage zu dienen haben. Diese Leitsätze sind thunlichst durch Umdruck zu vervielfältigen und gleichzeitig mit den Einladungen acht Tage vor der Sitzung den Mitgliedern zuzustellen.

Zu Halle hat in den letzten Wochen der Bevollmächtigte der C. G., Herr Univ.-Prof. Dr. **Uphues,** im dortigen Lehrer-Verein mehrere Vorträge gehalten und bei dieser Gelegenheit die Bildung eines Comenius-Kränzchens in Anregung gebracht, auch unter den Versammelten Anklang für diesen Vorschlag gefunden. Man hat beschlossen, Listen zur Einzeichnung in Umlauf zu setzen. Wir hoffen, dass gerade unter den Anregungen, die die Jahrhundertfeier der Universität in diesem Sommer bringen wird (s. oben S. 88), die Teilnahme für die Pflege comenianischer Gesinnungen sich in Halle steigern wird, und dass es gelingt, auch die Vertreter der Hochschule und der Franckeschen Stiftungen, die dazu besondere Veranlassung haben, zu thätiger Teilnahme zu bestimmen. Gegenwärtig gehören der C. G. in Halle folgende Herren als Mitglieder an: Univ.-Prof. Dr. Benno Erdmann, Pastor O. Flügel in Wansleben bei Halle, Fabrikbesitzer Albert Billing, Prof. Dr. Ed. Loening, Univ.-Prof. Dr. H. Suchier, Prof. Dr. Rud. Menge, Verlagsbuchhändler Max Niemeyer, Prof. Dr. E. Taschenberg, Dr. Paul Diebow, G. Voigt, Lehrer an der höh. Mädchenschule und Prof. Dr. Uphues. Aus dieser Liste ergiebt sich, dass sich weder die Universität noch die höheren Schulen grundsätzlich unseren Bestrebungen verschlossen haben. Wenn im Oktober d. J. eine allgemeinere Versammlung einberufen werden könnte, darf mit grosser Wahrscheinlichkeit das Gelingen vorhergesagt werden. Voraussetzung bleibt freilich, dass zunächst durch eine Reihe persönlicher Rücksprachen die Angelegenheit vorbereitet, und dass eine thätige Mitwirkung der örtlichen und provinziellen Presse durch die Veröffentlichung vorbereitender und orientierender Aufsätze erreicht wird. Herr Verlagsbuchhändler Max Niemeyer, der die Geschäftsführung für die C.G. übernommen hat, wird die Sache gewiss gern mit Rat und That fördern.

Wir haben schon früher berichtet (M. M. der C. G. 1894 S. 68), dass sich am 12. Febr. d. J. in **Czernowitz** unter Vorsitz des Herrn Univ.-Prof. Dr. Hochegger ein Comenius-Kränzchen konstituiert uud einen fünfgliederigen Ausschuss gewählt hat. Alsbald darauf hat dieser Ausschuss die Satzungen des C. K. nebst den Satzungen der C. G. der Regierung zur Genehmigung eingereicht; von dieser ist Ende März die Antwort eingegangen, dass man erst weitere Nachweise wünsche. Obwohl diese alsbald beigebracht worden sind, zieht sich die Genehmigung immer noch hin, und die Folge davon ist leider gewesen, dass das dortige Kränzchen, das bereits zahlreiche Mitglieder besitzt, seine Thätigkeit noch nicht hat eröffnen können. Die Verhandlungen schweben beim K. K. Ministerium.

Wir freuen uns, feststellen zu können, dass die nach Amsterdam älteste örtliche Organisation unserer Gesellschaft, das Comenius-Kränzchen in **Hagen** (Westf.) unter der thätigen Leitung unseres Vorstands-Mitgliedes, des Herrn Prof. **W. Bötticher,** an Mitgliederzahl und an geistiger Regsamkeit in erfreulichstem Fortschritt begriffen ist. Wir veröffentlichen daher um so lieber die uns zugehenden Berichte über dessen Sitzungen, weil in denselben eine Reihe grundsätzlicher Fragen gestreift werden, die weit über das örtliche Interesse hinausgehen. Es wird zugleich durch die dort erzielten Ergebnisse

der Beweis geliefert, dass der in §. 3 der Normal-Satzungen der C. K. empfohlene (s. M. M. der C. G. 1894 S. 18) und in Hagen beschrittene Weg, nämlich die Besprechung und Berichterstattung über neuere Litteratur, sich als gangbar erweist, und es ist bestimmt zu erwarten, dass das Zusammenarbeiten die C. K. allmählich auch zu thatkräftiger Förderung der Volkserziehung im Sinne der C. G. befähigen wird. Wir empfehlen unseren Mitgliedern in anderen Städten, die ersten organisatorischen Schritte im Anschluss an die dort gesammelten Erfahrungen zu machen und erklären uns gern bereit, jede Förderung eintreten zu lassen, die seitens des Vorstands möglich ist.

Vierte Sitzung des Comenius-Kränzchens in Hagen am 8. Febr. Nachdem der Ortsbevollmächtigte, Prof. W. Bötticher, gemäss §. 3 der Satzungen geschäftliche Mitteilungen gemacht hatte über Anzahl und Art der Mitglieder, sowie über die Summe der Beiträge, nachdem er ferner diejenigen Herren, die zum ersten Male an dem Kränzchen teilnahmen, den Zweck desselben dahin erklärt hatte, dass es zu einem geordneten Gedankenaustausch über wichtige Fragen Gelegenheit geben solle und zwar zu einem Gedankenaustausch im Sinne des Comenius, d. h. ohne Voreingenommenheit für den eigenen Standpunkt in der ehrlichen Absicht die Wahrheit zu suchen, nahm Herr Hauptlehrer **Gustav Adrian** das Wort zu seinem Bericht über die Broschüre von Dr. Walter Pohlmann, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Neuwied: Das Judentum und sein Recht. Neuwied a. Rh. und Leipzig, Thalstrasse 2. Heusers Verlag. 20. Aufl. Preis 50 Pfg. Berichterstatter verweilte besonders bei dem 5. Abschnitte, der von der Rechtlosigkeit und der grausamen Bedrückung handelt, unter welcher die Juden in früheren Jahrhunderten in Deutschland zu leiden hatten, dann beim 7., in dem gezeigt wird, wie in früheren Zeiten die gesetzliche Beschränkung der Juden auf den Kleinhandel notwendig den Schachergeist im Volke hervorrufen und vererben musste, wie ferner die dem Volke auferlegten übermässigen Abgaben zum Wucher nötigten, ja das Recht zum Wucher den Juden unter Brief nnd Siegel feierlich erteilt wurde. Eine Probe, wie sich der Judenhasser unserer Tage die alte jüdische Geschichte vorstellt, wurde aus dem 9. Abschnitte vorgelesen. Der Bericht regte zu einer lebhaften und eingehenden Unterhaltung an. Die Darstellung, die Pohlmann von der jüdischen Eigenart giebt, erkannte man wohl im allgemeinen als richtig an, doch bemerkte man, dass er ein höchst massgebendes Urteil über sie ganz ausser Acht gelassen habe, das Urteil der jüdischen Propheten. Sie unterscheiden den edlen, den aufrichtig Gott suchenden Juden von dem gewöhnlichen Juden und klagen bei dem letzteren über einen Fehler, den Pohlmann garnicht erwähnt, über seinen harten Sinn, der alle, welche ihm die Wahrheit sagen, bekämpfe oder gar verfolge. So gewiss man glauben dürfe, dass auch heute noch der edle Jude nicht ausgestorben sei, so unzweifelhaft sei es, dass das Treiben des gewöhnlichen Juden zu den Ursachen gehöre, welche die antisemitische Bewegung heraufbeschworen hätten. Es sei schon von vornherein undenkbar, dass die Schuld daran nicht auch auf Seite der Juden liegen sollte. Aber auch heute verleugne sich jener harte Sinn nicht. Kalt-

herzige Ausbeutung von Unerfahrenheit und Geldverlegenheit und die in der jüdischen Presse sich breit machende Feindschaft gegen Christentum und Kirche habe viel zur Erbitterung der Christen beigetragen. Pohlmann beurteile deshalb den Antisemitismus nicht gerecht, wenn er ihn nur aus der mittelalterlichen Ansicht von der tieferen gesellschaftlichen Stellung der Juden, aus der Abneigung gegen fremdes Volkstum und aus Neid hervorgehen lasse. Von anderer Seite wurde noch darauf aufmerksam gemacht, dass man, um den Antisemitismus zu begreifen, auch die Anfeindungen mit in Betracht ziehen müsse, welche andere Völker im fremden Lande zu erdulden haben, z. B. die Deutschen selbst in Böhmen und Siebenbürgen. Nicht bloss die Abneigung gegen fremdes Volkstum sei da die Quelle der Feindschaft, sondern auch die Besorgnis, von dem fremden Volksstamme überflügelt und beherrscht zu werden. Der Antisemitismus verfolge darum wohl ein patriotisches Ziel, wenn er sich die Kräftigung deutscher Eigenart zur Aufgabe mache, aber er vergreife sich in den Mitteln. Schon die Pflicht der christlichen Nächstenliebe fordere es, die jüdische Frage so zu stellen: Was haben wir zu thun, damit das Bessere, das Edle in der jüdischen Volksseele geweckt und im jüdischen Volke selbst zur Herrschaft gebracht werde? Aber bei dieser Aufgabe haben die Juden selbst nicht zum geringsten Teile mitzuwirken. Wohl wurde es anerkannt, dass die Zahl der Juden, welche sich den mehr idealistischen Berufsarten zuwenden, zugenommen habe; wohl wurde ihr wissenschaftliches Streben anerkannt. Aber wollten die Juden wirklich mit ihren deutschen Mitbürgern in Frieden leben, dann müssten auch sie sich ernstlich fragen: Was haben wir zu thun, damit wir das Vertrauen unserer Mitbürger gewinnen? Hier helfe es nichts, auf politische Rechte zu pochen oder gesellschaftliche Gleichberechtigung zu fordern. Was nützt sie, wenn die Abneigung der Herzen sie illusorisch macht? Als das schwerste Hemmnis gegenseitiger Annäherung und Verständigung wurde aber der religiöse Gegensatz bezeichnet. Jeder wahre Menschenfreund müsse dringend wünschen, dass die Juden von der talmudischen Religionsanschauung umkehren und sich wieder in die religiösen und sittlichen Anschauungen ihrer grossen Propheten vertiefen. Diese treuesten und erleuchtetsten Lehrer des jüdischen Volkes, die auch von den Christen hochgeehrt und bewundert würden, könnten allein die Brücke bauen zu gegenseitiger Annäherung und Verständigung.

Die 5. Sitzung des Comenius-Kränzchens am Donnerstag den 8. März hatte zum Gegenstand eine Broschüre von Dr. Thrändorf über die Behandlung des Religionsunterrichts nach Herbart-Zillerscher Methode (2. Aufl. Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne, 1891). Herr **Rud. Wüsthoff,** cand. theol., Lehrer an der städtischen höheren Knabenschule in Gevelsberg, berichtete über diese Schrift und teilte der Versammlung die wichtigsten Gedanken des Verfassers mit über das Ziel der Erziehung, die Möglichkeit der Erziehung, die Bedeutung der Religion für die Erziehung, das übliche Lehrverfahren, die Anforderung an eine psychologische Methode, den Lehrplan und das Lehrverfahren der methodischen Einheit. Auch liess er nicht unerwähnt, dass der Verfasser Zillers Methode schliesslich an zwei Lehrproben

und seine Forderung, dass der Bildungsbedürftige, gleichviel ob katholisch oder evangelisch, gerade durch den Unterricht in der Reformations-Geschichte zu „persönlicher Fassung und Deutung der Geschichte und zu sittlicher Beurteilung des Lebens“ erzogen werde, als berechtigt anerkannt. Namentlich war man mit dem Verfasser darin einverstanden, dass man durch solchen Geschichtsunterricht die Jugend vom 14.—18. Lebensjahre bilden müsse. Er fordert für sie „religiös-soziale Bilder aus der Geschichte des deutschen Bürgertums“. Dass schon die Volksschule in ihren Lehrplan Stoffe aus der Gesellschaftskunde aufnehmen solle, erschien bedenklich, doch erkannte man es als zeitgemäss und notwendig an, die Jugend wenigstens vom 12. Jahre ab mit den Hauptsachen der Gesetzeskunde, der Verfassungslehre und der Volkswirtschaftslehre in immer weiterschreitendem Eingehen bekannt zu machen. Was die Volksbibliotheken betrifft, so wurde mit grosser Freude die Mitteilung entgegengenommen, welche Erfolge die Einrichtung von Volksbibliotheken an den hiesigen Volksschulen aufzuweisen habe. Nach dem amtlichen Bericht des Kreisschulinspektors Pfarrer zur Nieden ist der Gesamtbücherbestand von 3000 Bänden von den ihm unterstellten Lehrern in fünf Monaten dreimal vergeben worden. Der Versuch, durch die Schulkinder gute Bücher in die Familien zu bringen, ist also glänzend gelungen. Ja es sind Arbeiter in beschäftigungsloser Zeit selbst zu den Lehrern gekommen, um sich Bücher zu leihen. Die so eingerichtete Volksbibliothek hat auch den Beifall der Stadtverordneten-Versammlung gefunden, welche in ihrer Sitzung vom 17. April beschloss, 1000 Mk. zu ihrer Vergrösserung auszusetzen. Im übrigen wurde während der Unterhaltung daran erinnert, wie sozial auch schon Comenius gedacht, wie auch er schon nicht bloss der Kirche und dem Staate, sondern auch der Schule ihre Aufgabe zur Besserung sozialer Schäden angewiesen habe.

In der Sitzung vom 10. Mai berichtet Oberlehrer **Dr. Schäperclaus** über die Broschüre von Friedrich Paulsen: „Über die gegenwärtige Lage des höheren Schulwesens in Preussen“, Berlin 1893, R. Gaertners Verlag, SW. Schöneberger Strasse 26. Ihren Inhalt fasste er in folgende Leitsätze: 1. Die Reform vom Jahre 1892, die das richtige Ziel verfolgt, unser höheres Schulwesen den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen, ist nicht ganz auf das richtige Geleise gekommen. 2. Indem sie an dem einen Wege zur Hochschule, dem Wege durchs Gymnasium, im wesentlichen festhält, hat sie die Kraft des klassischen Unterrichts geschwächt, ohne den Erwartungen der realistischen Seite Genüge zu thun. 3. Es wird Aufgabe einer Revision sein, die grundsätzliche Gleichstellung der drei Formen der neunklassigen Schule durchzuführen und dadurch den Schulen, besonders den zu sehr eingeengten Gymnasien, grössere Freiheit in der Gestaltung des Lehrplanes zu verschaffen. 4. Zu empfehlen wäre wohl: a) Ein gemeinsamer Unterbau, dann Gabelung mit etwas einseitigerer Bildung, b) Freiheit für Schüler und Lehrer von dem Pensum- und Prüfungsjoch, das zum Drillen und Pauken führt. — In dem sich hieran anschliessenden Gedankenaustausch wurde die Behauptung, dass durch die Reform die Kraft des klassischen Unterrichts geschwächt sei, lebhaft bestritten. Wohl sei für die alten

veranschaulicht, von denen die eine die Ausgiessung des h. Geistes, die andre das Leben in der ersten christlichen Kirche behandelt. — Darauf entspann sich eine lebhafte Unterhaltung über folgende Leitsätze, welche die Gedanken des Verfassers kurz zusammenfassen: 1. Alles Wissen und Können, das der erziehende Unterricht giebt, muss zugleich der sittlich-religiösen Charakterbildung des Zöglings dienen. 2. Blosses Wissen hat keinen bestimmenden Einfluss auf die Charakterbildung. 3. Die psychologische Methode muss so verfahren, dass der Zögling die religiösen Wahrheiten erst innerlich erlebt und erlernt. 4. Das Lehrverfahren der methodischen Einheit beruht auf den Gesetzen der Natur. — Der erste Satz stiess auf lebhaften Widerspruch. Man machte geltend, dass viele für das praktische Leben notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten selbst mit dem sittlich-religiösen Leben nichts zu thun hätten, wohl aber die Art ihrer Aneignung. Man erkannte daher nur als richtig an, dass jeder Zweig des erziehenden Unterrichts der sittlich-religiösen Charakterbildung dienen solle oder, wie von anderer Seite treffend gesagt wurde, dass jeder Unterricht von sittlich-religiösem Geiste getragen sein solle. Besonders wichtig und beherzigenswert für den Religionslehrer fand man den dritten Satz, und man war vollkommen einverstanden mit der Forderung, dass dem Zöglinge, um ein nachfühlendes Erleben religiöser Wahrheiten in ihm zu erzielen, auf jeder Stufe zusammenhängende biblische Geschichten geboten werden müssen, in denen wenige Personen seine volle Teilnahme auf längere Zeit fesseln.

In der 6. Sitzung, Donnerstag den 12. April, berichtete Herr **Karl Turk,** Lehrer an der Volksschule, über die Broschüre von Friedr. Hummel, Lic. theol., Stadtpfarrer in Schwaigern: „Was lässt sich zur Pflege einer gediegenen, echt volkstümlichen Bildung in den Arbeiterkreisen thun?" Gekrönte Preisschrift, Heilbronn, Eugen Salzer 1893. Den reichen Inhalt dieser Schrift fasste er in acht Leitsätze zusammen: 1. Die Arbeiter streben nach Teilnahme an dem geistigen Besitz der Menschheit. 2. Bildung und Erziehung bedürfen einer lückenlosen Organisation. 3. Die Synthese der Charakterbildung hat eine sittlich-religiöse, eine intellektuelle und eine soziale Seite. 4. Die Bildungssynthese muss sich vollziehen nach den einzelnen Epochen der Weltkultur und des deutschen Protestantismus. 5. Der Lehrplan der Volksschule muss im Hinblick auf die Bildungssynthese biblisch-religiöse, vaterländisch-geschichtliche und Stoffe aus der Weltkultur enthalten. 6. Der erweiterte Ausbau findet in einer obligatorischen, volksschulmässigen Fortbildungsschule statt, welche die Knaben bis zum 18., die Mädchen bis zum 17. Jahre behält. 7. Die Organisation der Arbeiterbildung erstreckt sich weiter auf die Ausbildung der Lehrlinge (bis zum 18. Jahre), auch Lehrlingsheime, Haushaltungsschulen, Arbeiter-Lesezirkel und Bibliotheken, Volksunterhaltungsabende, Herstellung von Parks und Turnplätzen. 8. In der Organisation müssen sich alle Faktoren des kirchlichen, staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens bethätigen. — Die sich hieran anschliessende Unterhaltung beschäftigte sich am meisten mit dem 4., 5. und 7. Leitsatze. Es wurde das Missverständnis abgewehrt, als wolle der Verfasser die Bildung auf einen einseitig konfessionellen Standpunkt gründen,

Sprachen die Stundenzahl verringert, aber die verbesserte Unterrichtsmethode und die stärker als bisher betriebene Lektüre mache es trotzdem möglich, den Schüler sowohl in den Geist des klassischen Altertums einzuführen als auch mit den alten Sprachen soweit vertraut zu machen, dass er auf der Hochschule mit Erfolg weiter arbeiten könne. Fast alle waren darin einig, dass der eigentliche Mangel der Reform in dem Vielerlei der Schulen zu suchen sei; es müsse eine Einheitsschule erstrebt werden. Die einen waren der Ansicht, dass das Gymnasium der Reform von 92 im stande sei, eine für alle Berufsarten tüchtig machende Bildung zu geben, man hätte nur bei der Bemessung der Lehrziele mehr dem Unterschied von Haupt- und Nebenfächern Rechnung tragen sollen. Andere empfahlen das Frankfurter System und hoben die Berührung mit Gedanken des Comenius hervor auf Grund von Dr. K. Reinhards Aufsatz in den Monatsheften der C.G. (Januar 1894). Noch andere empfahlen die Idee von Dr. Richard Lange, welcher für alle Kinder bis zum 12. Jahre einerlei Unterricht verlangt und dann eine dreifache Gabelung eintreten lassen will nach der Seite der Elementarbildung, der Gymnasial- und der Realbildung. Niemand von den Anwesenden wünschte aber den im Leitsatz 4 empfohlenen Fortfall der Prüfungen. Der Gedanke an eine bevorstehende Prüfung sporne den Schüler zu ernster Anstrengung und veranlasse den Lehrer seine Kraft auf das Notwendigste zu richten. Ein Missbrauch der Prüfungen könne den Gebrauch nicht aufheben.

Wilh. Bötticher.

Die Mitglieder der C.G. in **Remscheid** und Umgebung haben sich als Comenius-Zweiggesellschaft (C.Z.G.) konstituiert. Herr Kreisschulinspektor Prof. Dr. Witte hat sich um die Begründung dieser Abteilung besondere Verdienste erworben und dabei die Unterstützung einiger angesehener Männer, besonders auch des Herrn Geh. Rats Friedrichs, des Herrn Rektor Schürmann und des Herrn Hauptlehrer R. Lambeck gefunden. Der letztgenannte Herr ist zum Vorsitzenden und Herr Rektor Schürmann zum Stellvertreter gewählt worden; Herr Lehrer Müller ist Schriftführer und Herr Lehrer Stümges Kassierer der Zweiggesellschaft. Am 11. April d. J. hat die erste Sitzung der C.Z.G. stattgefunden, die zahlreich besucht war. Herr Professor Dr. Witte hielt einen Vortrag über das Thema „Einige Blicke in das Innere unseres seelischen und geistigen Lebens“. Am 25. Juli wird die nächste Sitzung stattfinden, und wir hoffen, unseren Mitgliedern bald von einer kräftigen Entwicklung der neuen Abteilung Mitteilung machen zu können.

In **Lennep,** wo wir in Herrn Superintendenten Lic. Thönes eines unserer ältesten Mitglieder in dieser Gegend besitzen, sind die Vorbereitungen zur Bildung eines C.-Kränzchens ebenfalls weit vorgeschritten. Auch hier hat sich Herr Prof. Witte im Interesse unserer Sache mit Erfolg bemüht. Herr Landrat Königs ist bereits als Mitglied beigetreten, und Herr Amtsrichter Landau hat seine thätige Mitwirkung bei allen etwa geschehenden Schritten zugesagt. Es ist anzunehmen, dass unsere in der unmittelbaren Nachbarschaft wohnenden Mitglieder sich dem Vorgehen der obengenannten Herren anschliessen werden.

Bei Schluss dieses Heftes geht uns die erfreuliche Mitteilung zu, dass das C. K. in **Lennop** sich konstituiert hat. Dasselbe wird am 7. Juni seine erste öffentliche Versammlung halten, zu der Einladungen mit folgender Tages-Ordnung erlassen worden sind: 1. Vortrag des Herrn Lehrer Schmitz: Zwecke und Ziele der Comenius-Gesellschaft. 2. Vortrag des Herrn Lehrer Weishaupt: Comenius und seine Grundsätze.

Persönliches.

Wir bitten, uns wichtigere Nachrichten, die die persönlichen Verhältnisse unserer Mitglieder und deren Veränderungen betreffen, mitzuteilen.

Herrn Dr. phil. **Alexis Schmidt** in Berlin, einem Mitbegründer unserer Gesellschaft, ist vom Könige von Schweden der Orden Karls XIII. verliehen worden.

Herr Direktor D. **Bernh. Becker**, D. M. der C. G und thätiger Mitarbeiter der M. H., wird am 1. Juli d. J. die Direktion des Seminars der Brüdergemeinde niederlegen.

Herr Univ.-Prof. Dr. **R. Hochegger** in Czernowitz, bisher ausserordentlicher Professor, ist an derselben Hochschule zum ordentlichen Professor für Philosophie und Pädagogik ernannt worden.

Herrn Dr. med. **J. M. Huizinga** (Th. der C. G.), bisher in Groningen, ist zum Staats-Sanitäts-Inspektor im Haag ernannt worden.

Herr **H. Gehrig** (Th. der C. G.), bisher Leiter der Kgl. Präparanden-Anstalt in Laasphe, ist zum Kreisschulinspektor in Tecklenburg ernannt worden.

Herr Sem.-Oberlehrer Dr. **Dumdey** in Steinau in Schlesien ist Direktor des Seminars in Herdecke (Westf.) geworden.

Herr Rektor **Bauckmann** in Lengerich (Th. der C. G.) ist zum Sem.-Oberlehrer befördert und nach Soest versetzt worden.

An seiner Stelle ist Herr **O. Kemper** (Th. der C. G.), bisher in Münster, Rektor der höheren Knabenschule in Lengerich geworden.

Nach den bestehenden Bestimmungen sind die **Jahresbeiträge**
bis zum 1. Juli
einzusenden. Wir bemerken wiederholt, dass wir nach dem 1. Juli laut §. 14 der Geschäftsordnung berechtigt sind, die Beiträge durch **Postnachnahme** unter Zuschlag der Gebühren zu erheben.



Buchdruckerei von Johannes Bredt, Münster i. Westf.

Verzeichnis der Pflegschaften der C. G.

Eine vervollständigte Liste wird demnächst erscheinen.

(Der Buchstabe B hinter dem Namen bedeutet „Bevollmächtigter im Ehrenamt", der Buchstabe G „Geschäftsführende Buchhandlung" und der Buchstabe V Vorsitzender einer C.Z.G. oder C.K.)

Altona: F. L. Mattigsche Buchh. G
Altdorf: Sem.-Lehrer a. D. J. Böhm. B
Amsterdam: Univ.-Prof. Dr. Rogge. V
„ Buchh. v. Joh. Müller. G
Augsburg: J. A. Schlossersche Buchh. G
Bacharach: Pastor Theile. B
Barmen: Buchh. v. Adolf Graeper. G
Bartenstein (Ostpr.): Oberlehrer Dr. Lentz. B
Bayreuth: Buchh. v. B. Giessel. G
Berlin: Buchh. v. F. Schneider u. Co., W. Leipz. Str. 128. G
Bremen: Dr. E. Brenning, Realgym.-Lehr. B
„ Buchh. v. H. W. Silomon. G
Breslau: Buchh. v. E. Morgenstern. G
Bunzlau: Buchh. v. Ernst Muschket. G
Cottbus: Buchh. v. Carl Brodbeck. G
Crefeld: Weydmann, Pastor. B
Czernowitz: Prof. Dr. Hochegger. B
„ Buchh. v. H. Pardini. G
Christiania: Buchh. v. Cammermeyer. G
Danzig: L. Sauniers Buchh. G
Detmold: Sem.-Direkt. Sauerländer. B
„ C. Schenks Buchh. G
Dresden: H. Burdach, K. S. Hof-Buchh. G
Düsseldorf: Buchh. v. Herm. Michels. G
Einbeck: Oberlehrer Dr. Ellissen. B
„ Buchh. v. H. Ehlers. G
Eisenach: Sem.-Dir. E. Ackermann. B
„ Buchh. v. Bäreck. G
Elbing: Oberlehrer Dr. Bandow. B
„ Buchh. v. Leon Saunier. G
Elberfeld: Buchh. v. B. Hartmann. G
Emden: Haynelsche Buchh. G
Frankfurt a. M. Kons.-Rat D. Ehlers. B
„ Detloffsche Buchh. G
Giessen: Ferbersche Univ.-Buchh. G
Glogau: Oberlehrer Baehnisch. B
„ Buchh. v. C. Reissner's Nachfolger. G
Gotha: Oberschulrat Dr. von Bamberg. B
Görlitz: Gymn.-Dir. Dr. Eitner. B
Guben: Buchh. v. Albert König. G.
Hagen (Westf.): Prof. W. Bötticher. V
„ Buchh. von Gustav Butz. G
Halle a. S.: Univ.-Prof. Dr. Uphues. B
„ Buchh. v. Max Niemeyer. G
Hamburg: Oberlehrer Dr. Dissel. B
„ C. Gassmanns Buchh. G
Hamm: Rektor Bartholomaeus. B
Hannover: Realgymn.-Dir. Ramdohr. B
„ Buchh. v. Ludwig Ey. G
Heidelberg: Direkt. Dr. Thorbecke. B
Herborn: Prof. Dr. Zimmer. B
Kassel: Gymn.-Dir. Dr. Heussner. B
„ Buchh. v. M. Brunnemann & Co. G
Königsberg i. Pr. Graefe & Unzersche Buchh. G
Lauban: Oberlehrer Dr. v. Renesse. B
Laubau: Buchh. v. Denecke. G
Leipzig: J. C. Hinrichs'sche Buchh. G
Lengerich: Rektor O. Kemper. B
Lennep: Prof. Dr. Witte, Kreisschulinsp. V
„ Buchh. v. R. Schmitz. G
Lippstadt: Realgymn.-Dir. Dr. Schirmer. B
Lissa i. P.: Prof. Dr. Nesemann. B
„ Buchh. v. Friedrich Ebbecke. G
London: Buchh. v. Williams and Norgate. G
Lüdenscheid: Dr. med. Boecker. B
Magdeburg: Buchh. v. Heinrichshofen. G
Mainz: Bankdirektor Brand. B
„ H. Quasthoffs Buchh. G
Meiningen: Oberkirchenrat D. Dreyer B
Monsheim: Prediger Ph. Kieferndorf. B
Mühlhausen i. Th.: Diakonus J. Clüver. B
München: Schulrat Dr. Rohmeder. B
„ Hofbuchh. v. Max Kellerer. G
Münster: Buchh. v. Obertüschen (P. Hintze). G
Neuwied: Prediger Siebert. B
Nordhausen: Oberlehrer Dr. Nägler. B
„ Förstemannsche Buchh. G
Nürnberg: Buchh. v. Friedr. Korn. G
Oschatz: Sem.-Oberl. Ernst Hänsch. B
Osnabrück: Pastor Lic. theol. Spiegel. B
„ Buchh. v. Rackhorst. G
Paris: Buchh. v. Fischbacher. G
Posen: Buchh. v. Friedrich Ebbecke. G
Prag: Buchh. v. Fr. Rivnáč. G
Prerau (Mähren) Direktor Fr. Slamĕník. B
Quedlinburg: Rektor Ed. Wilke. B
„ Buchh. v. Christ. Vieweg. G
Remscheid: Hauptlehrer R. Lambeck. V
Rostock: Dir. Dr. Wilh. Begemann. B
„ Stillersche Hof- u. Univ.-Buchh. G
Ruhrort: Buchh. v. Andreae u. Co. G
Sagan: Kreisschulinspektor Arndt. B
„ Buchh. v. W. Daustein. G
Schleswig: Buchh. v. Julius Bergas. G
Soest: Lehrer W. Handtke. B
„ Rittersche Buchh. G
Stade: Direktor Dr. Zechlin. B
„ Schaumburgsche Buchh. G
Stettin: Rektor Garbs. B
„ H. Dannenbergsche Buchh. G
Stockholm: Dr. N. G. W. Lagerstedt. B
„ Hofbuchh. v. C. E. Fritze. G
Strassburg i. Els. Sem.-Dir. Paul Zänker. B
Wesel: Buchh. v. Karl Kühler. G
Wien: Buchh. v. A. Pichlers Wwe. u. Sohn. G
Wiesbaden: Gymn.-Oberl. Dr. Hochhuth. B
„ Buchh. v. Felix Dietrich. G
Wildbad (Würtemberg): Pastor Glauner. B
Zchopau: Schulrat A. Israel. B
Zürich: Buchh. v. Meyer & Zeller. G
Zwickau: Oberl. Dr. P. Stötzner. B

Die Jahrhundert-Feier für Comenius im Jahre 1892 hat den Beweis geliefert, dass es noch heute unter allen Nationen und Kirchen Männer giebt, die für eine über den Streit der Parteien erhabene christliche Denkweise im Sinne des Comenius einzutreten willens sind. In einer Zeit, die von Gegensätzen schärfster Art in bedrohlichem Masse erfüllt ist, schien es ein nützliches Unternehmen, diese Männer zu gemeinsamem Wirken zu vereinigen. Die in diesem Sinn gegebene Anregung ist auf fruchtbaren Boden gefallen, und die

Comenius-Gesellschaft

zählt schon heute einflussreiche Körperschaften, hohe Beamte, bekannte Gelehrte und freigebige Gönner zu Mitgliedern.

In dem Masse, als es ihr gelingt, die glücklichen Anfänge, die bereits gemacht sind, auszubauen und die gleichgesinnten Männer zu vereinigen — im ganzen werden schon heute über **1000 Mitglieder** in den Listen der Gesellschaft geführt —, kann sie die Trägerin einer wichtigen Aufabe werden.

Die **Gesellschaft** hat sich **wissenschaftliche** und **gemeinnützige** Aufgaben zum Ziel gesetzt. Zur Lösung der wissenschaftlichen Aufgaben sind die **Monatshefte** bestimmt. Seit 1893 erscheinen neben den Monatsheften **Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft** im Umfange von vorläufig 10 Bogen, deren Inhalt vornehmlich zur Förderung unserer gemeinnützigen Aufgaben bestimmt ist.

Ausser den periodischen Schriften erscheint seit 1893 eine Sammlung von Einzelschriften unter dem Titel **„Vorträge und Aufsätze aus der C. G."** in zwangloser Folge.

Die **Patrone** (Jahresbeitrag M. 100) und die **Stifter** (M. 10) erhalten alle Veröffentlichungen, einschliesslich der zur Veröffentlichung gelangenden Einzelschriften. Personen, welche einen einmaligen Beitrag von 100 M. zahlen, erhalten die Stifterrechte auf Lebenszeit.

Die **Teilnehmer** (M. 5) erhalten nur die Monatshefte. Die Rechte der Teilnehmer können in Zukunft an Körperschaften nur ausnahmsweise erteilt werden.

Die **Abteilungs-Mitglieder** (M. 3) erhalten die **Mitteilungen** der C.G. unentgeltlich geliefert, haben jedoch nur in den Abteilungs-Versammlungen Stimmrecht.

Anmeldungen und Jahresbeiträge bitten wir an das Bankhaus **Molenaar & Co., Berlin C., Burgstrasse,** oder an die **Geschäftsstelle** der Comenius-Gesellschaft, **Münster i. W.,** Wolbeckerstrasse 4a zu richten.

Der Gesamtvorstand.

Dr. **Becker,** Direktor des theol. Seminars, Gnadenfeld. **Beeger,** Lehrer und Direktor der Comenius-Stiftung, Nieder-Poyritz b. Dresden. Dr. **Borgius,** Ep., Konsistorial-Rat, Posen. Dr. **Höpfner,** Geh. Ober-Reg.-Rat und vortragender Rat im Kultusministerium, Berlin. Prof. Dr. **Hohlfeld,** Dresden. **M. Jablonski,** Berlin. **Israel,** Schul-Rat, Zschopau. Archiv-Rat Dr. **Ludw. Keller,** Staatsarchivar, Münster i. W. D. Dr. **Kleinert,** Prof. und Oberkonsistorial-Rat, Berlin. **W. J. Leendertz,** Prediger, Amsterdam. Prof. Dr. **Markgraf,** Stadt-Bibliothekar, Breslau. D. Dr. **G. Loesche,** k. k. ordentl. Prof., Wien. **Jos. Th. Müller,** Prof. der Kirchengeschichte, Gnadenfeld. Dr. **Pappenheim,** Prof., Berlin. Dr. **Otto Pfleiderer,** Prof. an der Universität Berlin. Dr. **Rein,** Prof. an der Universität Jena. Univ.-Prof. Dr. **Rogge,** Amsterdam. **Sander,** Reg.- und Schulrat, Bunzlau. **Heinrich, Prinz zu Schönaich-Carolath,** Schloss Amtitz. Dr. **Schneider,** Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat und vortragender Rat im Kultusministerium, Berlin. Dr. **Schwalbe,** Realgymn.-Direktor und Stadtverordneter, Berlin. Dr. **Th. Toeche-Mittler,** Hofbuchhändler, Berlin. **A. Vávra,** Prof., Prag. Dr. **Wätzoldt,** Direktor und Prof. an der Universität Berlin. Dr. **Wattenbach,** Geh. Reg.-Rat und Prof. an der Univ. Berlin. **Weydmann,** Prediger, Crefeld.

Stellvertretende Mitglieder:

Dr. **Th. Arndt,** Prediger an S. Petri, Berlin. Dr. **Benrath,** Prof. an der Universität Königsberg. **Wilh. Bötticher,** Prof., Hagen i. W. **Phil. Brand,** Bankdirektor, Mainz. Dr. **Comba,** Professor am theol. Seminar der Waldenser, Florenz. Realgymn.-Direktor Dr. **Cramer,** Mülheim a. Rh. **D. Ehlers,** Kons.-Rat, Frankfurt a. M. **H. Fechner,** Professor, Berlin. Univ.-Prof. Dr. **Hilty,** Bern. Gymnasial-Direktor Dr. **Heussner,** Kassel. Oberstlieutnant a. D. Dr. **M. Jähns,** Berlin. Dr. **Herm. v. Jireček,** k. k. Ministerialrat, Wien. Dr. **Kunze,** Gymnasial-Direktor, Lissa (Posen). Prof. D. Dr. **Kvacsala,** Dorpat. **Launhardt,** Geh. Regierungs-Rat und Prof., Hannover. Univ.-Prof. Dr. **H. Suchier,** Halle a. S. Prof. Dr. **Nesemann,** Lissa (Posen). Archiv-Rat Dr. **Prümers,** Staatsarchivar, Posen. Rektor **Rissmann,** Berlin. Landtags-Abgeordneter **von Schenckendorff,** Görlitz. Dr. **G. Schmid,** St. Petersburg. **Slamènik,** Bürgerschul-Direktor, Prerau. Univ.-Prof. Dr. **von Thudichum,** Tübingen.

Schatzmeister: **Bankhaus Molenaar & Co.,** Berlin C 2, Burgstrasse.

Buchdruckerei von Johannes Bredt, Münster i. Westf.